

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 9. Juni 2021 / Mercredi après-midi, 9 juin 2021

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

30 2019.ERZ.55 Gesetz
Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

30 2019.ERZ.55 Loi
Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)

Le président. Avant d'attaquer le menu principal du jour, j'ai deux informations à vous transmettre : la première vient du Guichet qui demande que les députés qui ont des textes à traduire les transmettent au Guichet de manière à faciliter le travail des traducteurs. La seconde information concerne l'Office de l'informatique (OIO) qui se met à votre disposition cet après-midi entre 13 heures 30 et 17 heures avec votre engin, que ce soit notebook, tablette, smartphone, tout ce que vous voulez, pour que vous puissiez travailler sur votre Arbeits-Web-Platz (« Arbeitsumgebung »). Donc, ils se trouvent juste à l'extérieur ici. Si vous avez besoin de services de l'informatique, il est à votre disposition.

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Le président. Nous allons maintenant aborder le point numéro 30 de l'ordre du jour : la deuxième lecture de la loi sur l'école obligatoire (LEO).

Vous aurez remarqué que ce traitement est assez technique. Donc, je vais parler lentement de manière à ce que vous puissiez comprendre au moment voulu ce qu'il faut dire ou voter. – On tire des leçons des expériences antérieures. – Je vous signale d'ores et déjà que plusieurs articles seront traités en bloc. Je vous en fais déjà maintenant la liste, de manière à ce que vous puissiez vous préparer au moment venu : il s'agit des articles 12 et 12a : plan d'instruction ; des amendements sous l'art. 14 : école à journée continue ; des amendements qui concernent l'art. 14h : émoluments ; des amendements des articles 21c et 21o : prise en charge à l'âge préscolaire par la INC, « Heilpädagogische Früherziehung zur BKD » ; nous traiterons également les art. 46 et 46a : « team teaching » – en français courant – ; et finalement, les art. 60a, al. 1 et 2, comme bloc : service psychologique pour enfants et service de pédopsychiatrie, « Schulsozialarbeit ». Et un deuxième bloc avec l'art. 60a al. 3, 4 et 5 sous le même intitulé : service psychologique pour enfants et service de pédopsychiatrie.

Pour le reste, nous allons travailler comme d'habitude, c'est-à-dire, article après article. Je vous signale en préambule le dépôt d'une pétition adressée au Grand Conseil. Cette pétition se trouve sur la table des journaux, « Zeitungstisch » à l'entrée du bâtiment. Cette pétition s'intitule « En avant l'école à journée continue ». Elle a été déposée le 8 juin 2021. Les initiants, ou pétitionnaires, ont récolté 5216 signatures et elle a été déposée par le syndicat du secteur public, Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) Bern, et l'association bernoise de l'école à journée continue, Verein Berner Tagesschulen. Donc, vous pouvez la consulter lorsque vous souhaitez faire une pause entre l'art. 13 et l'art. 14, par exemple.

En introduction, donc, comme il s'agit d'une deuxième lecture, nous n'allons pas voter l'entrée en matière, nous n'allons pas faire la « Reihenfolge » comme d'habitude : je laisse d'abord la parole à la présidente de la CFor, Mme la députée Christine Blum, et ensuite, je laisserai la parole à la vice-présidente du Conseil-exécutif, Mme Christine Häsler.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Der umfangreichste Inhalt der Revision Volksschulgesetz (VSG), bei dem wir ja jetzt in der 2. Lesung sind, bezieht sich auf die Eingliederung der Sonderpädagogik in die Volksschule. Die neuen Gesetzesgrundlagen beabsichtigen die Weiterführung der bisherigen Praxis in Bezug auf die separative und integrative Sonderschulung – jetzt aber neu unter dem Dach der Volksschule. In der 1. Lesung bereinigte der Grosse Rat die neuen Artikel zur besonderen Volksschule in fast allen Punkten. Auch das zweite, kleinere Paket zur Talentförderung wurde bis auf wenige Dinge schon bereinigt.

Die 1. Lesung war unter anderem durch zahlreiche Absenzen, bedingt durch Corona, geprägt. Der SP-Fraktion fehlten während dieser Volksschulgesetzberatung 10 Stimmen, weil sich so viele Personen in Quarantäne begeben mussten. Dieser Umstand führte dazu, dass der Rat mit Rückweisungsanträgen sehr grosszügig umging. Die BiK nahm zahlreiche Themen noch einmal in der Beratung vor der 2. Lesung auf, nämlich: das Thema Betreuung während der Ferienzeit, die Rahmenbedingungen der Zulassung zur Talentförderung, die Kompetenz im Zusammenhang von Lehrplanänderungen, die Beteiligung des Kantons an Verlagsunternehmen, die Lehrmittelobligatorien, die Tagesschulen, Qualitätsstandards und Gebührenbemessung, Informationsaustausch zwischen den besonderen Volksschulen und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich, zusätzliche Massnahmen für Kindergartenklassen und schliesslich noch die Schulsozialarbeit. Sie sehen, themenmässig eine sehr breite Palette, und – wenn man in die Tiefe gehen will – auch eine umfangreiche. Vor der 2. Lesung trafen jetzt noch mehr als 10 Einzelanträge ein; die meisten zu Themen, die bereits in der BiK beraten wurden. Die BiK nahm die Anträge zur Kenntnis und beschloss, auf eine Stellungnahme zu diesen zu verzichten. Diesen Beschluss fassten wir in der BiK, da bei dieser ansehnlichen Zahl von Themen zu wenig Zeit für die Beratung geblieben wäre und weil wir auch keine Stellungnahmen von der BKD einholen konnten. Es hätte also keine faire Stellungnahme gegeben.

Bei der Vorberatung der 2. Lesung hat die BiK die breite Palette von Themen detailliert und sorgfältig angeschaut und beraten. Bei einigen Anträgen gab es noch Anpassungen und sachliche Korrekturen. Wir danken den Verantwortlichen der BKD für die offene und konstruktive Zusammenarbeit und das fristgerechte Beantworten unserer zahlreichen Fragen. Wir haben den Eindruck, dass wir gut gerüstet in die 2. Lesung einsteigen können.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Mich freut es, dass wir jetzt heute miteinander die Revision des VSG in der 2. Lesung behandeln können. Ich glaube, dieser Moment ist ein wichtiger Meilenstein in einer sehr langen Geschichte. In einer Geschichte, die auf einen Vorstoss des ehemaligen Grossrats Simon Ryser zurückgeht (M 102-2007). Grossrat Simon Ryser, der sich als Parlamentarier – und auch ausserhalb seiner parlamentarischen Arbeit – immer sehr für Menschen mit Behinderung, für eine Gesellschaft, die zum Beispiel auch Bildung für Kinder mit einer Einschränkung sehr ernst nimmt, eingesetzt hat. Die vorliegende Gesetzesrevision steht deshalb auch für uns als BKD und für den Regierungsrat unter dem Motto «Bildung unter einem Dach».

Die Sonderschulbildung wie auch die Regelschulbildung sollen ab 2022 unter das Dach der Volksschule; der Volksschule, die eben Bildung für alle gewährleisten und garantieren soll. Die Änderungen im Bereich der Sonderschulbildung sind denn letztlich auch der Hauptteil dieser Gesetzesrevision. Der ganz grosse Teil dieser Gesetzesrevision macht die Änderungen aus, und auch alle Zusatzarbeiten, die dazugehören. Die Sonderschulbildung, die jetzt eben unter das Dach der BKD kommen soll, macht den Hauptteil aus. Ein zweiter sehr wesentlicher Teil sind die neuen Rechtsgrundlagen im Bereich der Talentförderung für sportlich- oder musisch-talentierte Schülerinnen und Schüler. Auch das ist ein sehr wichtiger Teil dieser Revision.

Im Rahmen der 1. Lesung setzten Sie sich in der Wintersession 2020 mit der Revision des VSG ausführlich auseinander. Die eigentlichen Themen der Revision – die Hauptthemen Sonderschulbildung und Talentförderung – waren in all den Diskussionen weitgehend unbestritten, und das freut uns. Das heisst auch, dass die Art und Weise, wie wir hier daran gearbeitet haben, sich gelohnt hat; nämlich auch alle betroffenen Kreise möglichst stark in Arbeitsgruppen mit einzubeziehen, dies mit Sounding Boards zu bearbeiten, und darauf zu achten, dass diejenigen mitarbeiten, die betroffen

sind, aber auch diejenigen, die ein grosses Fachwissen in diesem Gebiet haben. Wir stellten mit Freude fest, dass diese Teile der Revision eigentlich eine grosse Unterstützung erhalten. Daneben ist es selbstverständlich, dass man bei solch einer Gesetzesarbeit dann halt auch einfach noch weitere Themen von Seiten des Parlaments aufnimmt. Das hat die Kommission – die BiK – gemacht, und das hat auch das Parlament gemacht. Die BiK konnte inzwischen alle Anträge inhaltlich diskutieren.

Während in der 1. Lesung Covid-bedingt einzelne materiell inhaltlich noch nicht diskutiert wurden, erfolgte das alles jetzt bereits in der BiK, wurde sorgfältig weiterbearbeitet und mit Mehrheits- und Minderheitsanträgen verabschiedet. Der Regierungsrat konnte inzwischen am 12. Mai die gegenwärtige Vorlage, wie sie aus der Kommission kam, ebenfalls bearbeiten und seine Anträge wiederum verabschieden. Ich werde zu den einzelnen Anträgen dann jeweils die Haltung der Regierung vertreten. Deshalb gehe ich jetzt hier bei diesem kurzen Eintreten nicht auf einzelne Punkte ein. Ich möchte aber noch betonen, dass es uns ganz sicher darum geht, am bisherigen System, das sich bewährt hat, so gut als möglich festzuhalten, und dort, wo wir eben feststellen, dass Optimierungen sinnvoll und notwendig sind, zu optimieren. Das ist z. B. das standardisierte Abklärungsverfahren, das in Zukunft dafür sorgen soll, dass man eben genau weiss und sieht, wohin jetzt eine Schülerin oder ein Schüler für eine gute, für eine optimale Bildung zugewiesen werden kann. Auch das haben wir sorgfältig erarbeitet, damit dieser Moment auch vom Umfeld der Schülerin und des Schülers – von der bisherigen Schule, von den Eltern und so weiter – gut mitgetragen wird.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier eine ganz sorgfältige Arbeit machen. Schliesslich müssen wir immer wieder daran denken, wie es wichtig ist, dass wir gerade auch bei den Schülerinnen und Schülern im Bereich der Sonderschulbildung, die wirklich zum Teil mit Beeinträchtigungen zu leben haben, sorgfältig arbeiten, wir für sie Regelungen finden und auch ihr Umfeld mitnehmen, das mit dieser Revision jetzt auch eine Änderung erfährt. Das ist sehr wichtig. Aber ich bin auch sehr zuversichtlich, dass uns das gelingen wird. Ich danke in diesem Sinne auch der BiK ganz herzlich. Sie hat während einer langen Zeit eine intensive Arbeit geleistet und sehr engagiert und sorgfältig hier an dieser Vorlage gearbeitet. Das war nicht immer einfach, es sind sehr viele Themen, die hier zusammenkommen. Die BiK hat das sehr gut gemacht. Ich freue mich, dass wir jetzt mit der fertigen Vorlage für die 2. Lesung hier sind. Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf die Debatte und auf den Austausch über die vorliegende Revision.

Le président. Nous entrons maintenant dans le vif du sujet.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Änderung Titel Kapitel 1 / Modification du titre du chapitre 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 1 / Titre de l'art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderung Titel Kapitel 2 / Modification du titre du chapitre 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. M. le député Grivel a une déclaration spontanée.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR), président de la Députation. Très rapidement : il s'agit de l'art. 1c, ch. 3, al. b : en ma qualité de président de la Députation francophone, j'aimerais attirer votre attention sur un effet collatéral qui pourrait surgir au sujet du regroupement de la scolarisation spécialisée et de l'enseignement ordinaire prévu.

Il pourrait conduire, dans notre région francophone, à la disparition des cabinets de logopédie indépendants qui aident actuellement à la prise en charge des enfants du préscolaire de 0 à 4 ans, voire de jeunes adultes de 16 à 20 ans. L'enveloppe financière allouée à l'école obligatoire, à mon avis, risque d'être un peu courte. Je crains donc que la qualité et la prise en charge s'en ressentent. Nous mettrons tout en œuvre dans notre région pour garantir la couverture complète des besoins en logopédie et suivrons avec attention le contenu des ordonnances et les applications réservées à ce sujet.

Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2021 (Organe des Grossen Rates)
Résultats des élections de la session d'été 2021 (organes du Grand Conseil)

Anmerkung der Tagblattredaktion: Die Wahlprotokolle zu den Geschäften 2021.RRGR.138, 2021.RRGR.116, 2021.RRGR.113, 2021.RRGR.114, 2021.RRGR.119, 2021.RRGR.117, 2021.RRGR.143, 2021.RRGR.118, 2021.RRGR.139, 2021.RRGR.115, 2021.RRGR.142, 2021.RRGR.124, 2021.RRGR.125, 2021.RRGR.126, 2021.RRGR.127, 2021.RRGR.128, 2021.RRGR.129, 2021.RRGR.130, 2021.RRGR.131, 2021.RRGR.132 und 2021.RRGR.133 finden sich auf der Internetseite des Grossen Rates der Sommersession 2021, [Rubrik Sessionsprogramm](#), unter dem jeweiligen Geschäft.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : Les procès-verbaux de l'élection concernant les affaires 2021.RRGR.138, 2021.RRGR.116, 2021.RRGR.113, 2021.RRGR.114, 2021.RRGR.119, 2021.RRGR.117, 2021.RRGR.143, 2021.RRGR.118, 2021.RRGR.139, 2021.RRGR.115, 2021.RRGR.142, 2021.RRGR.124, 2021.RRGR.125, 2021.RRGR.126, 2021.RRGR.127, 2021.RRGR.128, 2021.RRGR.129, 2021.RRGR.130, 2021.RRGR.131, 2021.RRGR.132 et 2021.RRGR.133 sont disponibles sur le site web de la session d'été 2021 du Grand Conseil, sous la [rubrique « Programme de la session »](#), respectivement sous l'affaire correspondante.

Le président. Une information – excusez-moi – je reviens aux élections : une petite information, avec tous les détails sur le site Internet du canton : tous les candidats aux commissions, « Ersatzmitglied » et « Mitglied » à temps plein ont été élus (*Applaus / Applaudissements*).

L'intervention de M. le député Grivel était une déclaration, il ne conteste pas l'article. Nous poursuivons.

Art. 1b und 1c / Art. 1b et 1c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderung Art. 7a Abs. 1 – Abs. 2c / Modification de l'art. 7a, al. 1 à al. 2c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Même s'ils ne sont pas contestés : les amendements des art. 2d et 2e n'étaient pas encore formulés lors de la première lecture et il faut un court débat maintenant lors de la deuxième lecture. A ce titre, je laisse la parole à M. le député Alfons Bichsel pour la CFor.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), BiK-Sprecher. Gerne würde ich Ihnen zum Thema der Talentförderung ein paar Worte und Informationen zu diesen zusätzlichen Abs. 2d und 2e abgeben. Es ist im Grundsatz ein schönes Problem, dass wir in unserem Kanton vermehrt junge Menschen mit grossen sportlichen und musischen Talenten und Fähigkeiten haben. In der Beratung des Gesetzes stellten wir sowohl von Seiten der BiK wie auch der BKD fest, dass im VSG Anpassungen nötig sind, und wir konnten den entsprechenden Vorschlägen zu den Abs. 2d und e in Art. 7a Rechnung tragen. Worum geht es bei 2d? Es geht darum, Talenten die bestmögliche Schullösung wie aber auch Talentförderung zu finden. Wie können wir das machen? Wir können das machen, indem wir die Nähe der Schule und die Fördererangebote sicherstellen? Bei 2e haben wir den Einbezug der Eltern und der Förderpartner, die Lösungen, gemeinsame Lösungen mit den Schulen finden können, damit es dann, wenn eine Bewilligung voraussichtlich nicht erteilt werden kann, tatsächlich auch möglich wird.

Bei beiden Absätzen ist wichtig, dass der Regierungsrat die Regelung bei den Einzelheiten über die Verordnung regelt. Der Bildungsauftrag wie aber auch die Talententwicklung sollen gleichermassen erfüllt werden, und da gehen wir davon aus, dass das mit der entsprechenden Gesetzesanpassung möglich ist.

Die vorgeschlagenen Massnahmen geben auch der öffentlichen Schule bei der Umsetzung und der Anpassung der Stundenpläne für die Talente mehr Spielraum, um die bestmögliche Praxis zur Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Talentförderorganisationen sicherstellen zu können. Aus diesem Grund stimmt sowohl die BKD als auch die BiK diesem Antrag zu, und wir würden das gerne auch von Ihnen unterstützt haben.

Le président. Est-ce que la parole est demandée par rapport à l'intervention du député Bichsel ? – Si tel n'est pas le cas, nous poursuivons :

Änderung Art. 7a Abs. 2d und Abs. 2e (neu) / Modification de l'art. 7a, al. 2d et al. 2e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11a Abs. 2 / Art. 11a, al. 2

Antrag Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) / Baumann-Berger (Münsingen, EDU) / Graber (La Neuveville, SVP)

Der Unterricht findet soweit als möglich in Blockzeiten statt. Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten mit einem reduzierten Pensum mit einem späteren Unterrichtsbeginn am Morgen besuchen zu lassen.

Proposition Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) / Baumann-Berger (Münsingen, UDF) / Graber (La Neuveville, UDC)

L'enseignement est, dans la mesure du possible, dispensé dans le cadre d'horaires blocs. Les parents sont autorisés à faire suivre à leur enfant un programme réduit lors de la première année d'école enfantine, en commençant les cours plus tard le matin.

Le président. Il y a une proposition de Mme la députée Geissbühler (UDC), Mme la députée Baumann (UDF) et Mme la députée Graber (UDC) – avec une affiche que pose spontanément Mme la députée Geissbühler devant la tribune. Je lui laisse la parole.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Antragstellerin. (*Grossrätin Geissbühler-Strupler hängt ein Bild eines Kindes an das Rednerpult. / La députée Geissbühler-Strupler accroche l'image d'un enfant au pupitre de la tribune.*) Es stimmt, wir hatten diesen Antrag in der 1. Lesung schon, aber eben nicht präzise. Und die Voten, die kamen – ich habe die Voten nochmals gehört –, passten nicht zu dem, was wir eigentlich haben wollten. Wir sprechen von solch einem vierjährigen Kind. (*Grossrätin Geissbühler-Strupler zeigt auf das Bild. / La députée Geissbühler-Strupler montre l'image.*) Die vierjährigen Kinder sind bis jetzt, bis vor dieser Regelung, vielleicht zwei Stunden in der Spielgruppe oder bei mir, z. B. im Mutter-Kind-Turnen oder Schwimmen oder Eltern-Kind-Schwimmen. Jetzt müssen – müssen oder dürfen – sie eigentlich jeden Morgen von 8 bis 12 Uhr in den Kindergarten, und das ist für viele Kinder zu viel, und zwar für jene, die eben gerne am Morgen vielleicht etwas später aufstehen und nicht immer schon um 8 Uhr gehen.

Es gibt ein Merkblatt: Sie können das Pensum reduzieren. Aber eben, es geht jetzt um die vierjährigen Kinder, die nicht gerne nur am Mittwoch am Morgen – die meisten nehmen den Mittwochmorgen zum Reduzieren –, sondern jeden Morgen um 9 Uhr kommen möchten. Ich kann Ihnen sagen: An der Pädagogischen Hochschule (PH) gibt eine Kindergärtnerin Kindergartendidaktik, und sie sagt, das wäre für einige Kinder eine ganz gute Lösung, es wäre eine liberale Lösung. Ich muss einfach betonen: es muss nachher weder jemand in die Tagesschule am Morgen von 8 bis 9, noch darf jemand, ein Vierjähriges nicht in den Kindergarten von 8 bis 9 – Fünfjährige schon gar nicht, die haben nämlich keine Reduktion. Es geht also nur um vierjährige Kinder, die gerne das reduzierte Pensum am Morgen von 8 bis 9 einziehen möchten. Ich möchte Sie bitten: Wir machen ja die Schule nicht für uns, nicht für die Lehrer, nicht für die Eltern, sondern eben für solch kleine vierjährige Kinder. Ich hoffe, Sie unterstützen das. Es gibt ein Merkblatt, aber wir machen ja nicht Politik mit Merkblättern. Es wäre schön, wenn wir das festschreiben könnten. Und eben, es geht nur um Vierjährige, bei denen die Eltern finden, für ihr Kind, das sie am besten kennen, sei das die beste Lösung. Wir nehmen niemandem etwas weg. Ich bitte Sie, hier zuzustimmen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), co-auteure de la proposition. Notre amendement demande de compléter l'art. 11a, al. 2 qui se présente comme suit, « L'enseignement est, dans la mesure du possible, dispensé dans le cadre d'horaires blocs », par l'ajout suivant : « Les parents sont autorisés à faire suivre à leur enfant un programme réduit lors de la première année d'école enfantine » – il s'agit uniquement de la première année, d'enfants de 4 ans – « en commençant les cours plus tard le matin. »

Lorsque l'on considère la question de l'enseignement obligatoire, il faut prendre en compte plusieurs aspects, parmi lesquels la volonté du peuple bernois qui a accepté le concordat HarmoS en 2009, mais, de justesse, à 51,5 pour cent. Quand on parle de l'école obligatoire, il est *fondamental* de garder ça à l'esprit : il n'y avait, dans le canton de Berne, aucun enthousiasme pour HarmoS qui a été accepté de justesse. C'est la raison pour laquelle Bernhard Pulver a permis aux enfants du canton de Berne de rentrer une année plus tard à l'école obligatoire, c'est-à-dire à 5 ans au lieu de 4 ans. Et je profite de l'occasion qui m'est donnée de saluer cette excellente décision de l'ancien conseiller d'Etat, Bernhard Pulver, qui a fait du canton de Berne le plus libéral en la matière, si on le compare avec les cantons de Suisse romande.

Dans le même sens, et pour le bien des enfants, la liberté des parents, mais également pour tenir compte de la volonté des Bernoises et des Bernois, je vous invite à permettre aux parents d'envoyer leur enfant de 4 ans, pendant une année, le matin, une heure plus tard à l'école, c'est-à-dire à 9 heures au lieu de 8 heures. Cela est déjà plus ou moins possible aujourd'hui, sur la base d'une « Merkblatt », c'est-à-dire en français, sur la base d'une notice ou d'une fiche. Mais vous, chers collègues, qui êtes membres d'un pouvoir législatif, vous savez qu'une fiche, ou une notice n'a pas vraiment de pouvoir contraignant. Es ist nicht sehr zwingend. Et dans le sens où cette pratique qui permet d'envoyer son enfant une heure plus tard à l'école, est conçue pour le bien des enfants, ça donne plus de liberté aux parents, ça va également dans le sens de la volonté des Bernoises et des Bernois. Dans ce sens-là, je vous invite fermement à accepter l'amendement que nous vous proposons, merci.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir haben tatsächlich schon in der Winter-session ziemlich üppig über dieses Thema gesprochen. Zugegeben, damals stand ein genereller Antrag für Ausnahmen von den Blockzeiten für Kindergärten zur Diskussion. Dieser wurde mit 86 zu 51 Stimmen abgelehnt. Jetzt geht es um einen ganz konkreten, eingeschränkten Ausnahmetext. Aber auch schon in der Diskussion in der Winter-session sprachen wir über die spezifische Thematik, die wir heute haben: von den Vierjährigen, die das erste Kindergartenjahr besuchen. Ich könnte deshalb eigentlich auf das Protokoll vom 2. Dezember hinweisen und müsste nicht mehr alles wiederholen. Er haben damals auch zwei junge Grossratsmitglieder mit kleinen Kindern aus ihrer Sicht dargestellt, dass die geltenden Regeln und auch die Praxis ihren Bedürfnissen und den Bedürfnissen ihrer Kinder vollauf gerecht werden.

Es wurde – auch jetzt von der Antragsstellenden – darauf hingewiesen, dass es ein Merkblatt (2019.ERZ.451) von der BKD gibt, worin es ausdrücklich heisst: «Die Blockzeiten gelten auch für den zweijährigen Kindergarten. [...] Eine Pensumreduktion für Kinder im ersten Kindergartenjahr kann trotzdem auch am Vormittag ermöglicht werden [...]». Das ist eine klare Regelung, die auch in der Praxis umgesetzt wird; von Eltern, die das wollen, ohne dass sie deswegen Probleme haben. Wir von den Grünen finden, dass es nicht stufengerecht ist, diese Ausnahmeregelung, die jetzt zur Diskussion steht, noch ins Gesetz zu schreiben.

Der Kanton Bern trägt den besonderen Bedürfnissen der jüngsten Kindergartenkinder und ihren Eltern mit einer sehr grosszügigen Regelung Rechnung. Anne-Caroline Graber hat darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern weitherum eigentlich die liberalste Regelung hat. Die Eltern können selbst entscheiden, dass ihr Kind erst ein Jahr später in den Kindergarten geht, und sie haben auch das Recht, ihr Kind im ersten Kindergartenjahr nur mit einem reduzierten Pensum hinzuschicken. Das Merkblatt formuliert aber auch ein berechtigtes Ziel; nämlich die Kinder mit der Zeit dann zu einem vollen Pensum hinzuführen. Da finde ich, das ist ein wichtiger Punkt – abgesehen von der Formulierung im Gesetz. Wichtig ist, dass die Eltern nicht einfach nur ihre eigene Sichtweise durchsetzen, sondern auch die pädagogischen Gesichtspunkte und Überlegungen der Kindergartenlehrperson wahrnehmen und in ihre Entscheidung einbeziehen. Dazu braucht es individuelle Gespräche, persönliche Abmachungen, und nicht einfach eine abstrakte Regelung in einem Gesetz, damit man einfach darauf pochen kann. Wir finden, die bisherige Praxis und Regelung reichen. Es braucht diesen Artikel, diesen Zusatz, nicht.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit den Antragstellerinnen dahingehend einig, dass sich der Kindergarten und die Schule nach den Bedürfnissen der Kinder ausrichten sollen. Auch für uns ist selbstverständlich: Wenn ein Kind noch nicht reif genug für den Kindergarten ist, kann es zurückgestellt werden und nochmals ein Jahr zuhause bleiben. Diese Möglichkeit steht bereits jetzt allen Eltern im Kanton Bern offen. Es ist auch möglich, dass ein vierjähriges Kindergartenkind nicht das volle Pensum des Kindergartens besuchen muss, also z. B. den Mittwochmorgen frei hat. Auch das wird bereits jetzt so umgesetzt.

Die Antragstellerinnen wollen jetzt noch zusätzlich, dass die Kinder zeitlich später in den Kindergarten kommen können. Das benötigt eine grosse Flexibilität bei der Unterrichtsorganisation. Er verhindert einen gemeinsamen Start, der nicht zu unterschätzen ist. Ein Kind, das später in den Kin-

dergarten kommt, verpasst wichtige soziale Ereignisse, wie z. B. eine Geburtstagsfeier. Für das betroffene Kind ist diese Situation nicht einfach. Vor allem, weil es sich erst später in eine bestehende Gruppe einfügen muss. Ausserdem ist bei diesem Antrag der Schulweg nicht geklärt. Auch hier gibt es für alle Betroffenen grosse Herausforderungen, ist doch in einigen Gemeinden ein Schulbus oder sogar das Postauto für den Schulweg nötig. Aus all diesen Gründen lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag ab.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP lehnt den Antrag Geissbühler ab. Blockzeiten haben Vor- und Nachteile, das geben wir auch zu. Wir finden aber, die Blockzeiten – also, die Vorteile der Blockzeiten überwiegen klar. Sie haben sich bewährt, sie geben den Schulen gute Planungsgrundlagen und den Eltern die Möglichkeit, dass sie ihre auswärtige Arbeit verlässlich planen können und ihre Kinder den Schulweg auch zusammen unter die Füsse nehmen können.

Wie Bruno Vanoni auch schon gesagt hat: Wir haben eigentlich sehr gute Grundlagen für unsere Kindergartenkinder, die sehr weitreichend sind. Wir, die EVP, finden auch, dass wir das nicht ins Gesetz schreiben müssen. Der dritte, eigentlich der wichtigste, Grund ist doch der, dass die BKD solch ein Merkblatt herausgegeben hat, welches explizit aufzeigt, wie man die Blockzeiten umsetzen kann und eben für die Eltern, die finden, ihr Kind sei noch nicht reif genug, eine solche Pensensreduktion explizit auch zulässt. Die EVP meint damit, dass es richtig ist, wie wir es im Moment haben, dass es nicht ins Gesetz muss und dass man diese Möglichkeit schon hat. Deshalb lehnen wir den Antrag Geissbühler ab.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir lehnen diesen Antrag ab, und zwar aus folgendem Grund: Es gibt ein Merkblatt, die Flexibilität ist vorhanden. Diese Flexibilität muss sein, damit die Schulen das auch so machen können. Wir wollen keine Einengung.

Le président. 15 Sekunden ! (*Heiterkeit / Hilarité*). Pour la Députation – pardon, pour le groupe des vert'libéraux, M. le député Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Liebe Sabina Geissbühler, auch ich muss dich enttäuschen. Wir werden diesen Antrag ablehnen, aber ich möchte dir trotzdem ein Kränzchen winden. Dieser Antrag steht ja in einer langen Linie. Seit du in diesem Rat bist, setzt du dich immer für das Wohl des Kindes ein und setzt dies ins Zentrum deiner Anträge. Du bist auch immer sehr gut dokumentiert, du kennst die wissenschaftlichen Studien – die kenne ich zum Teil übrigens auch.

Es ist so, wir beginnen eigentlich viel zu früh mit der Schule. Noch schlimmer wird es dann bei den Adoleszenten, bei denen wir die Stunden, die wir vor 9 Uhr unterrichten, gescheiter einmal zu Handen des Budgets irgendwie wegsparen würden. Es ist einfach eine wissenschaftliche Tatsache. Da kann auch niemand mehr sagen, es gehe um Blockzeiten der Eltern, bei denen man eine Güterabwägung höher gewichtet. Bei den kleineren Kindern sind wir halt wirklich auch der Meinung, dass es ein grosses Spannungsverhältnis zwischen den Ansprüchen der Eltern ist; vor allem von jenen, die arbeiten und sich halt entschieden haben, dass sie arbeiten und damit auf die Blockzeiten angewiesen sind. Vielleicht gewichten diese das dann halt höher als andere Eltern. In diesem Spannungsverhältnis finden wir, dass die aktuelle Lösung doch sehr viel Freiheit gibt. Das muss dann halt zugegebenermassen vor Ort umgesetzt werden und kann dazu führen, dass gewisse Schulen diese so interpretieren und andere anders. Das wiederum hat zur Folge, dass eigentlich nicht alle Eltern vor Ort die gleiche Situation haben.

Das finden wir halt trotzdem das kleinste Übel, und wir möchten an den Freiheiten festhalten, es auf der Stufe des Gesetzes nicht zu regeln. Aber wir attestieren dir, dass du gute und sogar wissenschaftlich gestützte Argumente für das hast, was du gefordert hast.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Da ich heute Nachmittag noch relativ fleissig hier nach vorne komme, erachte ich es nicht als unhöflich, wenn ich Sie jetzt dann künftig nicht jedes Mal noch begrüsse.

Liebe Sabina Geissbühler, du hast mit deinem Vortrag etwas Wichtiges aufgebracht, und zwar hast du von dem Merkblatt gesprochen. Du hast weitergeben, dass es eben ein Merkblatt gibt, woran sich die Schulen und die Schulleitungen treu halten können, und das machen sie auch. Und diejenigen, die das bis jetzt nicht gewusst haben, die sollten es jetzt heute nach diesem Tag auch gemerkt haben, dass es das gibt. Die Möglichkeit für die Eltern, während des ersten Kindergartenjahrs mit einem reduzierten Pensum einen späten Unterrichtsbeginn am Morgen besuchen zu können, ist bereits heute gegeben. Meine Recherchen, die ich bei den verschiedenen Schulleitungen gemacht habe, zeigt eigentlich, dass das bereits jetzt angewendet wird und unter anderem eben auch das Merkblatt ein Begriff ist. Die Blockzeiten für die Eltern sind ein wichtiges Planungsinstrument und sollten aus diesem Grund ganz klar auch unangetastet bleiben. Die Mitte wird den Antrag einstimmig ablehnen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich möchte gleich vorschieben und mich dafür bedanken, dass wir von der EDU jeweils bei den informellen Teilen in den BKD-BiK-Sitzungen auch dabei sein dürfen. Das ist immer sehr hilfreich, und ich denke, solch ein umfangreiches Gesetz ist kompliziert zu durchschauen und – wenn man beim Erarbeiten nicht dabei sein darf – alles zu verstehen. Deshalb hier von dieser Seite her: Danke vielmals.

Als Mitantragstellerin ist es mir hier bei diesem Punkt ein grosses Anliegen, dass wir unseren Punkt nicht als Angriff auf die Blockzeiten verstehen. So ist es nicht gemeint. Im ersten Kindergartenjahr soll einzig die Möglichkeit eines reduzierten Pensums geschaffen werden. Eltern, die das für ihre Kleinen als wichtig und richtig erachten, sollte diese Variante ermöglicht werden. Nach wie vor gibt es viele Eltern, die ihre Kinder in den ersten Jahren selber betreuen. Sie kennen die Reife ihres Kindes am besten und sollen das erste Kindergartenjahr ihres Kindes eben mitgestalten können.

Sie nehmen Bezug auf dieses Merkblatt. Warum haben wir solche Angst, den Text, diese Forderung, in das Gesetz hineinzuschreiben? Was heisst das für dieses Merkblatt, das wir hier alle so rühmen? Die Möglichkeit ist wichtig, dass wir das eben allen zur Verfügung stellen. Als wir uns vorhin noch austauschten, habe ich gesagt, es sollen für alle eben die gleichen Spielregeln gelten. Es soll nicht nur eine Lebensausrichtung, ein Lebensmuster geprägt werden. Auch Familien, die ihre Kinder zuhause haben, sollen die Möglichkeit haben, mitzureden. Alle anderen Lebensmuster und Entscheidungen werden mit dem nicht konkurriert. Es ist ein Miteinander und deshalb – Daniel, ich nehme jetzt trotzdem Bezug, wir haben das abgemacht: Freiheit für alle. Du kommst dann nachher. Stimmen Sie richtig ab.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP forderte in der 1. Lesung dort und auch an diesem Punkt eine pauschale Reduktion der Blockzeiten. Das wurde ausgiebig diskutiert, und in der ganzen Diskussion konnte Frau Regierungsrätin klar festlegen, was das Problem ist, das wir regeln wollen, und dass die Situation bereits in einem Merkblatt sehr ausführlich geregelt ist. In einem Merkblatt, das zwar sehr klare Vorgaben macht, das aber den einzelnen Schulen auch noch einen gewissen Raum, einen gewissen Handlungsspielraum gibt, sodass sie das noch anpassen können.

Wir von der SVP nahmen das grossmehrheitlich sehr gut auf. Wir waren sehr froh, dass das in der Debatte unbestritten war und es keine Diskussion war, dass wir dieses Merkblatt irgendwie angreifen und abändern möchten. Deshalb sind wir eigentlich der Meinung, es ist sehr gut, es ist dort sehr umfassend, sehr richtig, sehr gut geregelt. Deshalb finden wir das Thema materiell absolut wichtig und richtig, aber der Vorschlag schränkt das Ganze eigentlich wieder ein bisschen ein. Deshalb wird die SVP unterschiedlich abstimmen. Ein Teil lehnt das ab, ein Teil nimmt das an. Ich halte hier aber fest: Die Ablehnung ist nicht materieller Art, die Ablehnung ist formeller Art. Materiell findet das die ganze SVP richtig.

Le président. Est-ce que la représentante de la commission aimerait dire quelque chose ? – Je laisse la parole à Mme la députée Blum avant Mme Geissbühler.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Von der BiK, für die BiK kann ich wie bereits am Anfang sagen: Wir haben in der BiK keine Stellung genommen. Wir nahmen das Thema auch nach dem klaren Resultat der 1. Lesung nicht mehr auf und hatten keine weitere Beratung mehr.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Antragstellerin. Ich muss einfach noch eine Korrektur wegen des Merkblatts machen. Sie haben jetzt alle dieses Merkblatt gerühmt. Aber in der Praxis sieht es so aus: Ich kenne es von Familien, die sagen, sie hatten zwei Kinder im Kindergarten. Beim ersten hiess es: Ja, du kannst gut am Mittwochmorgen nicht kommen – weil es eine grosse Klasse war. Beim zweiten Kind aus der gleichen Familie hiess es: Ja, du kannst am Mittwochmorgen frei nehmen, weil wir sehr viele in der Klasse sind. Die Gemeinden sind ganz verschieden. Ein Merkblatt ist eben also eigentlich eine Ungerechtigkeit. Jetzt hiess es wieder, irgendwie von der FDP und noch irgendwo anders: Wir wollen eine liberale Lösung. Eine liberale Lösung wäre, wenn eben die Eltern, die das Kind am besten kennen, sagen könnten: Für mein Kind sind 4 Lektionen am Morgen zu viel. Wir schicken es erst um 9 Uhr.

Noch etwas zum schönen Kreis an den Anfängen: Gehen Sie jetzt einmal in den Kindergarten mit 10 Vierjährigen und 10 Fünfjährigen. Schauen Sie einmal, wie man im Kreis am Morgen arbeiten kann, mit alle begrüßen, ein Lied singen und Bilderbücher anschauen. Das geht so nicht mehr, auch wenn wir sehr gute Kindergärtnerinnen haben. Denn die Vierjährigen – die einen sitzen nicht, die anderen müssen auf die Toilette, und wieder andere wollen nicht zuhören. Wir haben vierjährige Kinder vor uns. Vierjährige Kinder, die eigentlich jeweils im Mutter-und-Kind- oder Eltern-Turnen persönlich von den Eltern angewiesen wurden: Wir machen das und das und das. Jetzt hat man so eine grosse Gruppe.

Bitte stimmen Sie also diesem liberalen Vorschlag doch zu. Wir nehmen niemandem etwas. Wieder hat jemand gesagt – oder jemand hat das beim letzten Mal gesagt –, es gebe Eltern, bei denen die Kinder auf die Blockzeiten angewiesen seien, sonst müssten alle Kinder am Morgen in die Tagesschulen. Das würde viel teurer kommen. Das Votum kam sogar von hier vorne. (*Grossrätin Geissbühler-Strupler deutet auf die ersten Bänke im Saal / La députée Geissbühler-Strupler désigne de la main les premières rangées dans la salle.*) Es muss niemand vorher in die Tagesschule, und es muss niemand auf die Blockzeiten verzichten. Bringen Sie doch hier vorne keine Voten, die nicht stimmen.

Es geht um Vierjährige, und wenn die Eltern und die Kindergärtnerin finden, erst um 9 Uhr zu beginnen ist gut. Und um nichts Anderes. Ich bitte Sie, hier zuzustimmen. Es wird wirklich niemandem etwas weggenommen.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Auch der BKD und der Regierung geht es um die Kinder, um die Vierjährigen und die Fünfjährigen. Es ist uns ganz wichtig, dass es einfach und unproblematisch ist, wenn man sein Kind ein Jahr später in den Kindergarten schicken will. Das geht, das ist einfach und unproblematisch, und man kann eben auch das Pensum reduzieren. Alle, die irgendwie mit kleinen Kindern zu tun haben, kennen das, den sogenannten Kleinkindergarten, den Grosskindergarten. Es ist heute schon gemäss Art. 27 Abs. 4 des VSG möglich. Es ist heute schon möglich, dass man das machen kann. Und wir halten das hoch, denn wir finden auch, das muss absolut sein. Wenn ein Kind noch jung ist, dort, wenn es mehr Zeit braucht oder wenn es wirklich auch anstrengend ist, da muss es einfach sein, dass es entweder ein Jahr später oder eben mit reduziertem Pensum in den Kindergarten kommen kann. Das finden wir absolut wichtig.

Jetzt sagt aber der neue Antrag – der eigentlich das gleiche Anliegen nochmals aufnimmt, aber dieses Mal etwas anders formuliert ist –, auch sogleich, wie die Reduktion dann umgesetzt werden soll; nämlich eine Stunde später Unterrichtsbeginn am Morgen. Ich kann die Gedanken verstehen, die dahinterstehen. Aber sie helfen trotzdem nicht, denn ich glaube, es ist wichtig, dass man es schon noch der Schulleitung überlässt. Wir sollten hier nicht versuchen, so etwas über ein Gesetz zu regeln, wenn wir vielleicht dann der Sache nachher vor Ort gar nicht dienen. Eine Umsetzung

des reduzierten Pensums auf diese Art und Weise – dass man eben am Morgen später kommen kann –, ist wirklich auch für die Organisation von solch einem Vormittag, für die Organisation des Unterrichts nicht einfach. Das ist schwierig. Wenn Sie sich vorstellen: Es kommen dann einige einfach eine Stunde später. Sie möchten aber irgendetwas mit ihnen unternehmen, Sie möchten irgendein Projekt beginnen, Sie haben irgendeine Aktivität, und das geht nicht, weil einzelne Kinder später kommen. Ich glaube, das wäre selbst organisatorisch, ganz operativ am Boden dieses Themas nicht unbedingt eine gute Regelung. Ganz sicher ist es aber keine gute, wenn man das so gezielt ins Gesetz schreibt.

Vertrauen Sie darauf, dass uns das wichtig ist. Es ist uns wichtig, und wir wollen weiterhin dafür sorgen, dass die liberale Haltung, die hier vorhin gelobt wurde, in unserem Kanton weiterhin getragen und gelebt wird, und wir garantieren wirklich, dass Kinder auch weiterhin ein Jahr später oder zu einem reduzierten Pensum in den Kindergarten können, ohne dass wir das hier explizit so ins Gesetz schreiben müssen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition Geissbühler (UDS), Baumann (UDF) et Graber (UDC) concernant l'art. 11a, al. 2 : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 11a Abs. 2 / art. 11a, al. 2

Antrag Geissbühler-Strupler (SVP) / Baumann-Berger (EDU) / Graber (SVP)

Proposition Geissbühler-Strupler (UDC) / Baumann-Berger (UDF) / Graber (UDC)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	25
Nein / Non	128
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez rejeté cette proposition.

Block «Lehrpläne» / Bloc « Plans d'instruction »

Art. 12 Abs. 4 (neu) / art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) / Regierung

Er fasst die Beschlüsse gemäss den Absätzen 1 und 2 im Rahmen der von den zuständigen Organen beschlossenen Ausgaben sowie des Voranschlags und des Aufgaben- und Finanzplans.

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) / Conseil-exécutif

Il rend les décisions visées aux alinéas 1 et 2 dans les limites des dépenses arrêtées par l'organe compétent ainsi que du budget et du plan intégré mission financement.

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Er fasst die Beschlüsse gemäss den Absätzen 1 und 2 im Rahmen seiner Finanzkompetenzen für neue einmalige und für neue wiederkehrende Ausgaben gemäss Artikel 89 Absatz 2 Buchstaben a und b der Kantonsverfassung (KV).

Proposition minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Il rend les décisions visées aux alinéas 1 et 2 dans les limites des compétences financières qui sont fixées à l'article 89, alinéa 2, lettres a et b de la Constitution cantonale pour les dépenses nouvelles uniques et pour les dépenses nouvelles périodiques.

Art. 12 Abs. 5 (neu)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) / Regierung

Streichen

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) / Conseil-exécutif

Biffer

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Falls die Beschlüsse gemäss den Absätzen 1 und 2 die Finanzkompetenz des Regierungsrates überschreiten, ist der Grosse Rat gemäss Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung für die Beschlussfassung zuständig.

Proposition minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Si les décisions visées aux alinéas 1 et 2 dépassent les compétences financières du Conseil-exécutif, le Grand Conseil est compétent pour rendre ces décisions en vertu de l'article 76, alinéa 1, lettre e de la Constitution cantonale.

Art. 12 Abs. 6 (neu) / art. 12, al. 6 (nouveau)

Antrag BiK (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Die gleichen Kompetenzen gemäss den Absätzen 4 und 5 gelten analog auch für interkantonale Vereinbarungen betreffend Lehrpläne und Lehrplanteilen.

Proposition de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Les compétences visées aux alinéas 4 et 5 valent par analogie pour les conventions intercantionales concernant des plans d'études et des parties de plans d'études.

Art. 12a Abs. 3 (neu) / Art. 12a, al. 3 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) / Regierung

Er fasst die Beschlüsse gemäss Absatz 2 im Rahmen der von den zuständigen Organen beschlossenen Ausgaben sowie des Voranschlags und des Aufgaben- und Finanzplans.

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) / Conseil-exécutif

Il rend les décisions visées à l'alinéa 2 dans les limites des dépenses arrêtées par l'organe compétent ainsi que du budget et du plan intégré mission-financement.

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Er fasst die Beschlüsse gemäss den Absätzen 1 und 2 im Rahmen seiner Finanzkompetenzen für neue einmalige und für neue wiederkehrende Ausgaben gemäss Artikel 89 Absatz 2 Buchstaben a und b der Kantonsverfassung (KV).

Proposition minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Il rend les décisions visées aux alinéas 1 et 2 dans les limites des compétences financières qui sont fixées à l'article 89, alinéa 2, lettres a et b de la Constitution cantonale pour les dépenses nouvelles uniques et pour les dépenses nouvelles périodiques.

Art. 12a Abs. 4 (neu) / Art. 12a, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Falls die Beschlüsse gemäss den Absätzen 1 und 2 die Finanzkompetenz des Regierungsrates überschreiten, ist der Grosse Rat gemäss Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung für die Beschlussfassung zuständig

Proposition de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Si les décisions visées aux alinéas 1 et 2 dépassent les compétences financières du Conseil-exécutif, le Grand Conseil est compétent pour rendre ces décisions en vertu de l'article 76, alinéa 1, lettre e de la Constitution cantonale.

Art. 12a Abs. 5 (neu) / Art. 12a, al. 5 (nouveau)

Antrag BiK (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Die gleichen Kompetenzen gemäss den Absätzen 3 und 4 gelten analog auch für interkantonale Vereinbarungen betreffend Lehrpläne und Lehrplanteilen.

Proposition de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Les compétences visées aux alinéas 3 et 4 valent par analogie pour les conventions intercantionales concernant des plans d'études et des parties de plans d'études.

Le président. Nous passons maintenant au premier bloc : plan d'instruction. Les deux prochains articles, art. 12 et art. 12a, sont matériellement liés, nous débattons à ce sujet en une seule fois. Il s'agit donc de l'art. 12, al. 4 (nouveau), proposé par la majorité de la CFor et du gouvernement, contre l'art. 12, al. 4 (nouveau), al. 5 (nouveau) et al. 6 (nouveau), soutenus par la minorité de la CFor, ainsi que l'art. 12a, al. 3 (nouveau), soutenu par la majorité de la CFor et du gouvernement, contre l'art. 12a, al. 3 (nouveau), al. 4 (nouveau), al. 5 (nouveau), soutenus par la minorité de la CFor. La majorité de la commission est représentée par Mme la députée Blum et la minorité de la commission est représentée par M. le député Krähenbühl. Je propose de donner la parole d'abord à la minorité.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Sprecher BiK-Minderheit. Also, man darf ja sagen, es war sehr knapp, sodass die Präsidentin das entscheiden musste. Sie sehen also, unser Anliegen ist durchaus mehrheitsfähig. Worum geht es? Wir haben im Bereich Einführung Lehrpläne eine besondere Situation, was die Finanzkompetenz betrifft. Denn in der heutigen Gesetzgebung ist es so: Der Regierungsrat kann die Einführung von Lehrplänen – das kann mehr Lektionen bedeuten, das kann Schulungen bedeuten – mit sämtlichen Kostenfolgen einführen und die Ausgaben als gebunden erklären. Und er kann das dann auch noch an die Erziehungsdirektion delegieren. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist aus meiner Sicht einfach ordnungspolitisch ein Problem.

Natürlich kommen jetzt die, die sagen: «Oh, ja, wir wollen nur nicht über Lehrpläne hier in diesem Saal debattieren.» Wir haben auch in der Kommission und unter denjenigen, die diesen Antrag befürworten, lange gerungen, welche die richtige Formulierung ist. Unser Anliegen ist wirklich: Wir müssen uns vor allem auf Finanzkompetenzen beschränken. Wir wollen auch in dem Sinne nicht inhaltlich die Lehrpläne debattieren. Tatsache ist: Wir machen es dann trotzdem, wir machen es schon jetzt, wir machen es auch schon in dieser Lesung. In dieser 2. Lesung des Gesetzes debattieren wir später unter anderem noch eine Motion, die eine Richtlinienmotion ist, ob man jetzt die ins Gesetz schreibt. Es findet dann also trotzdem statt.

Wir sind der Ansicht, dass es gut wäre, wenn man hier die Gepflogenheit eigentlich ändern würde, wie es bei anderen Ausgaben auch ist: nämlich einfach die Ausgabenkompetenz – wirklich die finanzielle Kompetenz – so festlegen, wie das bei anderen Ausgaben auch ist und dadurch auch die ganze Sache namentlich etwas in geordnetere Bahnen lenken. Wir sehen es jetzt auch hier bei der Revision des VSG. Wir haben relativ wenig Spielraum, wenig Einflussmöglichkeiten mit Motionen. Dann bleibt die Sache in einem gewissen Sinne unter dem Deckel. Wenn wir einmal darüber sprechen können, gibt es auch die Legitimität, wenn wir hier darüber – z. B. über die Kosten der Einführung eines Lehrplans oder von mehr Lektionen – diskutieren und abstimmen. Dann ist es auch abgedeckt.

Deshalb, Werte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie wirklich: Es geht hier nicht um eine Wiederauflage dieser Debatte, die wir hier vor 4, 5 Jahren hatten, sondern es geht um ein ordnungspolitisches Anliegen. Ich bitte Sie wirklich: Überlegen Sie sich das gut, stimmen Sie hier zu. Dann haben wir vielleicht hoffentlich in der Zukunft dazu beigetragen, dass wir geordnetere Verhältnisse haben, auch bei Gesetzesdebatten, wenn das VSG wieder einmal aufgehen würde. Denn es wirkt eben genau diesem Problem entgegen, dass hintendurch, nebendurch und untendurch die Sache gleich brodelt. Ich glaube, deshalb ist das mehrheitsfähig, und ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Der ursprüngliche Antrag aus der 1. Lesung wurde an die BiK zurückgewiesen. Ich rufe da jetzt die Geschichte noch etwas auf, auch in der Rolle als Präsidentin. Der ursprüngliche Antrag enthielt in Art. 12 zwei Absätze; nämlich Abs. 4 und Abs. 5. Nachher hat dann die BiK für die 2. Lesung aber über zwei unterschiedliche Anträge verhandelt. Der jetzige Mehrheitsantrag hat nur noch einen Abs. 4. Gemäss dem Antrag der 1. Lesung ist Abs. 5 deshalb obsolet. Der Minderheitsantrag besteht hingegen aus drei Absätzen, nämlich 4, 5 und 6. Bei den Anträgen zu Art. 12 und Art. 12a geht es um die Zuständigkeit beim Erlass von Lehrplänen oder Lehrplanteilen. Art. 12 bezieht sich auf den deutschsprachigen Kantonsteil, Art. 12a auf den französischsprachigen Kantonsteil. Die Mehrheit der BiK möchte, dass die Beschlüsse zum Lehrplan auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons abgestimmt sind. Die Min-

derheit will eben einen Schritt weitergehen – wie wir das schon gehört haben – und dem Grossen Rat die Entscheidungskompetenz übergeben, wenn die Beschlüsse Kosten auslösen; Beschlüsse, die höher als 1 Mio. Franken für einmalige Ausgaben oder höher als 200'000 Franken bei wiederkehrenden Ausgaben sind. Im geltenden Recht des VSG gibt es noch keine Regelung zum Vorgehen in Bezug auf finanzielle Folgen bei einer Lehrplanänderung. Das möchte die Mehrheit der BiK ändern. Wenn eine Lehrplanänderung ansteht, sollen die Mittel, bspw. für zusätzliche Personalkosten, im Budget eingestellt und natürlich vorgängig auch im Finanzplan aufgeführt sein.

Die Minderheit möchte aber, dass der Regierungsrat verpflichtet wird, einen Kredit zu beantragen, wenn er mit einer Lehrplanänderung Kosten generiert; eben, wenn sie über die üblichen Kreditlimite hinausgeht. Mit dieser Bestimmung hat der Grosse Rat direkte Einflussmöglichkeit auf Lehrplanänderungen. Lehrplanänderungen gehören aber aus Sicht der Mehrheit in die Zuständigkeit des Regierungsrates. In allen anderen Kantonen ist die Zuständigkeit für die Lehrpläne bei der Regierung, und das hat gute Gründe: Der Lehrplan, die Inhalte und die Schwerpunkte – das sind pädagogische und fachliche Themen. Lehrpläne sind eine Antwort auf die Bedürfnisse der Gesellschaft. ... (*Die BiK-Präsidentin räuspert sich. / La présidente de la CFor toussoie.*) ... Entschuldigung. Die Politik darf bei diesen Themen nicht das letzte Wort haben. Das wäre langfristig gesehen eine Qualitätseinbusse für die Volksschulbildung.

Ich gebe noch das Stimmenverhältnis bekannt: Wir hatten 8 zu 8 Stimmen, und der Stichentscheid für den Mehrheitsantrag lag bei mir als Präsidentin.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Cher Monsieur le président du Grand Conseil, chère Madame la Conseillère d'État, chères et chers Collègues – diese Begrüssung ist einmalig, ich komme noch das eine oder andere Mal. Ich spreche zu Art. 12 Abs. 4. Wir können nachvollziehen, dass das Parlament bei erheblichen, durch den Lehrplan ausgelöste Mehrausgaben mitreden möchte. Aber der Grosse Rat verfügt ja schon über die Kompetenz im Rahmen des Voranschlags und des Aufgaben- und Finanzplans. Das ist auch richtig und wichtig so.

Warum jetzt diese Kompetenz beim Lehrplan auf 200'000 Franken für neue einmalige und neue wiederkehrende Ausgaben erweitert werden soll, ist für uns allerdings nicht ganz nachvollziehbar. Der Verdacht liegt nahe, dass es weniger ein finanzpolitisches Argument ist als vielmehr der Wunsch nach inhaltlicher Einflussnahme auf den Lehrplan, der dieser Änderung zu Grunde liegt. Mit der Annahme dieses Antrags der Kommissionsminderheit – ich weiss es, die ist eine kleine – wird das Einfallstor für inhaltliche Diskussionen über den Lehrplan geöffnet. Alle politischen Lager könnten so ihre inhaltlichen Präferenzen, die gerade im Moment gültig sind, einfließen lassen. Der Lehrplan würde also von den aktuell herrschenden politischen Mehrheitsverhältnissen bestimmt. Wir meinen, dadurch würde die Schule Schaden nehmen. Mit der Ablehnung der Volksinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vor das Volk» im Jahr 2018, hat die Stimmbevölkerung des Kantons mit gut 76 Prozent für die Unabhängigkeit der Lehrpläne von politischen Diskussionen votiert. Wir fordern den Grossen Rat auf, das klare Verdikt des Volkes zu akzeptieren und den Lehrplan nicht zum Spielball der Politik lassen zu werden. Folgen Sie deshalb der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Zu Art. 12 Abs. 5a und b: Wenn interkantonale Vereinbarungen, die den Lehrplan betreffen, durch den Grossen Rat verabschiedet werden sollten, wird der Handlungsspielraum von Bildungsfachleuten erheblich eingeschränkt. Die Arbeit der BDK wird verzögert, die interkantonale Zusammenarbeit erschwert, die Verfahren würden umständlich, teuer und viel zu lange dauern. Der Hintergedanke, auf den Inhalt der Lehrpläne Einfluss zu nehmen, ist auch hier offensichtlich. Kosten für neue oder zusätzliche Ausgaben werden im Rahmen des Voranschlags und Finanzplans sowieso durch uns geprüft, und auch die Gesetzgebung ist in der Kompetenz des Grossen Rates. Der Artikel macht die Abläufe schwerfällig und ist überflüssig. Folgen Sie auch hier der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Den Artikel braucht es wirklich nicht.

Schliesslich noch zu Art. 12a Abs. 3a und b: Wir beantragen, auch diesen Artikel zu streichen. Die Begründung ist die gleiche, wie ich Sie vorhin bei Abs. 4 gesagt habe. Aus zeitlichen Gründen verzichte ich darauf, diese noch einmal zu wiederholen; ausser den Appell: Folgen Sie auch hier bitte der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Diesen Artikel braucht es nicht.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich mache die einfachen beiden Teile gerade zuerst, das sind Art. 12 Abs. 5a und b und auch 12a Abs. 3a und b. Da unterstützen wir ganz klar die Kommissionsmehrheit und den Regierungsrat: die Streichung und die Ablehnung.

Ja, ich war selbst 6 Jahre Gemeinderat, für Bildung, Kultur und Sport, gerade in der Phase, als der Lehrplan 21 eingeführt wurde. Ich war an vielen Veranstaltungen dabei, als Herr Pulver den Lehrplan vorstellte. Wir haben ihn auch immer wieder nach einer Hausnummer gefragt: Was kostet uns das eigentlich auf Stufe Kanton wie aber auch auf Stufe der Gemeinden? Die Hausnummer war nicht wirklich präzise. De facto: Eigentlich wussten wir gar nichts. Und dann hat uns die ganze Digitalisierung überholt. Das ist wahrscheinlich auch der Hintergrund, warum man jetzt Art. 12 Abs. 4, 5 und 6 ergänzen möchte, um damit entsprechend auch die Mitsprache hier in den Rat hineinzubringen. Wir haben das bei uns in der Mitte abgewogen, und wir kommen zum Schluss, dass wir das nicht unterstützen können, und zwar mit der Begründung, dass die Bildung, dieser Auftrag, der Bildungsauftrag, grundsätzlich der Regierung vorenthalten und der Lehrplan 21 unangetastet bleiben soll und damit man die Synergien, die möglichen Synergien auch zu den anderen Kantonen nutzen kann und das beibehalten wird, damit wir schlussendlich nicht einen Lehrplan 21 Kanton Bern haben. Deswegen werden wir den Antrag entsprechend der Kommissionsmehrheit und der Regierung unterstützen.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Fraktionssprecherin. Die Welt ist eben nicht ganz so einfach und schwarz und weiss. Es geht hier auch nicht darum, ob wir Französisch oder Englisch haben. Es geht bei diesem Vorstoss auch nicht darum, ob man Mathematik irgendwie mit Deutsch verändern will oder so. Es geht überhaupt nicht darum. Der Punkt hier ist: Wir wollen nicht über die Qualität des Lehrplans sprechen. Es geht um Quantität. Und bei der Quantität, da sind wir, da ist die Politik gefordert. Da muss sich die Politik melden, weil es um sehr viel Geld geht. Wir wissen es: Bei Lehrplanänderungen im Volksschulbereich geht es immer um sehr viel Geld. Bei jeder Lektionenaufstockung – nicht, ob Französisch oder Englisch, sondern ob eine Lektion mehr, ob 32 oder 33 Lektionen pro Jahr – sprechen wir immer von mehreren Millionen Franken. Immer. Ob es 3 oder 5 oder 7 sind, es kommt darauf an, für welche Stufen es ist. Das ist unterschiedlich. Aber es ist viel Geld. Hier zu sagen, die Politik solle sich nicht einmischen – ja, gut, das können wir schon sagen. Aber dann könnten wir auch nicht über ganz viele Dinge abstimmen.

Und ja, der Vorredner hat es auch richtig gesagt: Ja, es ist eine Lex Pulver, unbestrittenermassen. Denn es ist genau das passiert, was uns damals extrem unter den Fingern brannte: Wir hätten gerne gewusst, um wie viel Geld es eigentlich geht. Aber wohlweislich hat es Herr Pulver nicht gesagt. Selbstverständlich nicht, aber das gehört sich eben. Denn wenn darüber abgestimmt wird oder wenn es dann in den gebundenen Ausgaben ist – wer sieht es dann noch? Vielleicht entdeckt es jemand. Vielleicht. Vielleicht aber auch nicht. Aber ganz sicher nicht der Grosse Rat als Ganzes. Ich glaube, es ist nichts als fair und richtig und die Politik ernstgenommen, wenn man vor Erhöhungen – nicht inhaltlichen Veränderungen, sondern quantitativen Differenzen – auch in angemessenem Mass den Grossen Rat dazu befragt. Darum unterstützen wir die Kommissionsminderheit.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann die Worte von Corinne Schmidhauser, meiner Kollegin, nur ganz fest unterstützen. Auch die SVP ist ganz klar der Meinung: Es geht hier nicht um den Inhalt. Es geht hier ausschliesslich um die finanziellen Auswirkungen, die Lehrplanänderungen haben. Wir können auch sagen, doch, finanziell unterstützen wir das. Oder wir lehnen es einfach ab. Wir können nicht anfangen, Inhalt zu verändern. Das scheint mir hier doch ganz wichtig. Das ist auch der Grund und die Ursache, warum hier x Varianten herumgeschwirrt sind. Hier haben Sie das Ergebnis der 1. Lesung, das zurückgewiesen wurde. Sie haben sowohl über die Mehrheit wie über die Minderheit andere Anträge. Das ist genau deswegen passiert. Deshalb sage ich Ihnen hier ganz klar: Die SVP unterstützt die Minderheit der Kommission.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben jetzt schon viel gehört, was dafür und dagegenspricht, und ich möchte noch sagen, welche Gedanken sich die EVP ge-

macht hat. Den zurückgestellten Antrag aus der 1. Lesung hätte die Fraktion EVP nicht unterstützt. Denn es ist ganz klar: Es ist ein Öffnen von Tür und Tor für inhaltliche Diskussion hier im Grossen Rat. Corinne Schmidhauser hat gesagt, es gehe hier um Quantität und nicht um Qualität. Aber ja, es geht hier eben um den Lehrplan. Es geht auch bei anderen Sachen um Quantität oder Qualität. Aber hier geht es um den Lehrplan, und ich merke, das ist ein besonders sensibles Thema. Wie es auch Grossrat Abplanalp gesagt hat: Deshalb gab es viele verschiedene Anträge, und es wurde versucht, das irgendwie auf eine Art und Weise zu reissen.

Jetzt liegen neue Anträge zu den Art. 12 und 12a vor. Die EVP unterstützt aber dabei den Mehrheitsantrag der BiK, der auch den Anträgen der Regierung entspricht. Es ist für uns richtig und wünschenswert, dass der Grosse Rat sich bewusst zu finanziellen Folgen von Entscheiden, zu Lehrplänen oder auch anderen Sachen, die Folgekosten haben, äussern und je nachdem Entscheidungen treffen kann. Die Fraktion EVP ist aber überzeugt, dass mit dem Antrag der Mehrheit dem Anliegen angemessen Rechnung getragen wird. Unsere bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind richtig und reichen aus. Wir haben dann nicht weniger die Möglichkeit, in Sachen Finanzen Einfluss zu nehmen, nicht bei der BKD und nicht bei anderen Direktionen. Über den Vorschlag und Aufgaben- und Finanzplan besteht diese Möglichkeit. Wie wir gehört haben, haben das auch andere Kantone erkannt, sie wollen ihren Lehrplan nicht verpolitisieren. Das will die EVP auch nicht. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Kommissionmehrheit, auch dort, wo es die interkantonale Zusammenarbeit betrifft.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Die Kommissionssprecherin hat den Antrag der Mehrheit eigentlich gut erklärt und begründet. Aus der Sicht der grünen Fraktion bringt der Mehrheitsantrag eine saubere, klare Lösung. Der Regierungsrat ist und bleibt zuständig für neue oder abgeänderte Lehrpläne. Er kann sie einführen, wenn der Grosse Rat vorgängig die nötigen Mittel bereitgestellt hat. Der Grosse Rat soll also über die Mehrkosten oder Folgekosten von neuen Lehrplänen entscheiden können, nicht aber über die Inhalte der Lehrpläne selber.

Der Minderheitsantrag – das haben wir auch gehört – will jetzt eben einmalig ab mehr als 1 Mio. Mehrkosten oder wiederkehrend mehr als 200'000 Franken Mehrkosten den Grossen Rat zum Zuge kommen lassen. Das führt unserer Meinung nach zu einer Kompetenzenvermischung und vor allem zur Gefahr, dass der Grosse Rat bei der Genehmigung der Lehrpläne mit ebendiesen erhöhten Kosten nicht nur über die Finanzen spricht, sondern auch über die Inhalte zu diskutieren beginnt, und dass er dann auch versucht, auf die Inhalte Einfluss zu nehmen. Wenn jetzt von denjenigen, die den Antrag der Minderheit vertreten, betont wird, dass das nicht die Absicht sei, dann ist das ihnen sicher zu glauben. Aber was dann, wenn es einmal so weit kommt und wirklich passiert? Das ist eine andere Frage. Es werden jegliche Anträge auf eine inhaltliche Anpassung gestellt werden und wohl auch erlaubt sein.

Vielleicht eine kurze Bemerkung zu den Aussagen, dass man zu Zeiten des früheren Erziehungsdirektors keine Klarheit erhalten habe oder keine Angaben dazu, was die Lehrplan-21-Einführung kostet. Also, so wie ich mich erinnere, hat der frühere Erziehungsdirektor das sehr wohl gesagt und auch Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen, für die Umstellung, für die Einschulung auf den Lehrplan 21 und auch für andere Elemente dieser Änderung beantragt.

Aus Sicht der Grünen ist der Grosse Rat nicht der richtige Ort, um Lehrpläne zu diskutieren und inhaltlich noch abzuändern zu wollen oder zu beschliessen. Wir sind mit der bisherigen Kompetenzverteilung gut gefahren, die – wie gesagt – den inhaltlichen Entscheid beim Regierungsrat lässt. Das Volk sollten wir vielleicht auch nicht vergessen. Das Volk hat bei der Abstimmung über die Initiative «Lehrpläne vors Volk» mit 76 Prozent eigentlich die bisherige Regelung, die bisherige Kompetenzverteilung, gestützt. Es wurde auch schon gesagt: In keinem anderen Deutschschweizer Kanton genehmigt das Parlament Lehrpläne und Lehrplanteile. Wir bitten deshalb, dem Antrag oder den Anträgen der Kommissionmehrheit zu folgen und diese zu unterstützen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Ich nehme die Position der grünliberalen Fraktion vorweg: Die grünliberale Fraktion hätte eigentlich auch mit dem geltenden Recht leben können. Es wäre aus ihrer Sicht das Beste gewesen. Jetzt geht es hier ein bisschen hin und

her. Bei den Anträgen, die jetzt vorliegen und einander gegenüberstehen, werden wir der Kommissionmehrheit zustimmen. Nach mir steht da schon der Antragssteller Samuel Krähenbühl in den Startlöchern.

Ich finde, wir betreiben hier ein wenig eine Spiegelfechterei oder auf Berndeutsch gesagt: Wir sprechen um den heissen Brei herum. Vielleicht wird es Samuel dann bestreiten, aber ich behaupte jetzt hier einfach, seine Absicht, seine primäre Absicht, die ist klar. Er will politischen Einfluss auf den Lehrplan nehmen. Ich habe sogar noch ein bisschen Verständnis. Also, da hat es auch Dinge drin, bei denen ich mich manchmal frage: Gehören die hinein? Wenn ich darüber entscheiden könnte, hätte ich dem zugestimmt? Aber es ist, glaube ich, trotzdem das kleinere Übel – sage ich einmal, wie so häufig in der Politik –, wenn wir das irgendwie fachdidaktischen Gremien überlassen, als wenn wir, sei es in der BiK oder dann vielleicht sogar noch im Grossen Rat beginnen, solche Diskussionen zu führen. Das kommt nicht gut, davon bin ich wirklich tief überzeugt.

Das, was wir jetzt diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein bisschen fragwürdig. Wir wissen alle, dass der Grosse Rat für das Budget zuständig ist, für die Kompetenz. Das brauchen wir eigentlich nicht in ein Volksschulgesetz hineinzuschreiben. Die Frage ist einfach: Haben wir dann den Mut, im Rahmen der Budgetdiskussionen demnach etwas zu entscheiden oder im Rahmen des Finanzplans mit Planungserklärungen der Regierung zu sagen, wohin es gehen soll? Corinne Schmidhauser hat gesagt, es sei jetzt hier eine Frage der Quantität. Ich glaube nicht, bei den Lehrplänen geht es eben um die Inhalte. Um Quantität, um das Geld geht es nachher bei der Lektionentafel. Da habe ich jetzt also sehr ein gutes Gewissen, und noch ein gutes Gedächtnis dazu. Ich erinnere mich noch, als wir hier über die Einführung des Lehrplans 21 gesprochen haben, da war ich für den Lehrplan. Aber ich habe damals gesagt, es sei nicht zwingend nötig, dass man in gewissen Fächern, wie in Deutsch, wie in Mathematik, die Lektionen erhöhen müsse, um ihn inhaltlich umzusetzen. Ich hatte übrigens auch sehr gute Argumente, nämlich die aktuelle PISA-Studien aus dem Kanton Bern. Die haben gezeigt, dass wir genau in diesen Fächern mit den vorhandenen Lektionen kein Defizit haben.

Wenn es uns also dann darum geht, nur beim Kleingeld mitzureden, wo wir es dürfen sollten: Ja, dann haben wir doch diesen Mut. Es gibt alle Jahre eine Budgetdebatte, alle Jahre können wir uns zum Finanzplan äussern. Aber ich sage es noch einmal: Das hier ist eine Spiegelfechterei, wenn wir das im VSG machen wollen. Und das von Samuel ist irgendwie gerissen. Er ist ein gerissener Politiker, da gibt es eigentlich nichts zu sagen – die inhaltliche Debatte, verknüpft mit der Finanzdebatte innerhalb des VSG, das ist ein kluger Taschenspielertrick, Samuel. Aber wenn es dir darum geht, die Inhalte zu beeinflussen, dann steh doch dazu und werde irgendwie Fachdidaktiker für Geschichte. Wir haben dann ja noch einen Vorstoss, bei dem wir uns vielleicht sogar einig sind, dass es ein wenig ein *train commun* in gewissen Fächern auch beim Lehrplan 21 geben sollte.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Thomas Brönnimann hat natürlich recht. Wir würden jetzt wohl hier nicht darüber diskutieren, wenn wir nicht mehr Einfluss wollten. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe einmal an der Universität Bern in der Einführung Politikwissenschaft etwas bei Professor Klaus Armingeon, mittlerweile emeritierter Professor, gelernt: Politiker, die keine Macht wollen, sind Flaschen. Das ist legitim. Ich erinnere, wenn wir schon bei der Geschichte sind – Magna Charta 1215, Peter Johann Ohneland, der in Frankreich fast sein ganzes Land verloren hat, kein Geld mehr hatte. Er ist zurückgekommen, und dann hat das Parlament gesagt: Ja, wir geben dir schon Geld, aber wir wollen in Zukunft mitreden können. Das ist doch das Legitimste der Welt. Aber, Werte Kolleginnen und Kollegen, die Tatsache ist auch: Bei dieser Regelung sprechen wir nur dann mit, wenn es mehr kostet. Wenn z. B. bei einem neuen Lehrplan die wiederkehrenden Kosten gleich hoch sind, dann reden wir nicht mit. Das ist ein wichtiger Unterschied.

Werte Kolleginnen Kollegen, jetzt muss ich noch etwas feststellen, deshalb bin ich jetzt noch als Einzelsprecher gekommen: Ich möchte noch, dass die Erziehungsdirektorin dazu Stellung nimmt. Ich rufe in Erinnerung – ich habe vorhin noch meine externe Festplatte, nämlich Patrick Freudiger, Dr. jur. summa cum laude, gefragt –, es ist eben nicht so, dass es das Gleiche ist, wenn es in das Budget und in den Finanzplan kommt. Nach heute geltendem Recht kann der Regierungsrat Aus-

gaben für Lehrpläne als gebunden erklären und müsste sie nicht einmal in den Finanzplan und in das Budget tun. Das hat uns damals Bernhard Pulver – wenn ich es richtig im Kopf habe – hier erklärt. Dazu möchte ich jetzt von Frau Regierungsrätin dann hören, ob ich und meine externe Festplatte, Patrick Freudiger, an Anfängen von Senilität in jungem Alter leiden oder ob das so ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Artikel so anzunehmen.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich weiss, dass in diesem Bereich schon länger ein Unbehagen besteht, und ich verstehe das. Ich verstehe das gut. Es zeigt nur eines auf: Die Kommission wollte hier Anpassungen diskutieren, und jetzt kommen auch die Emotionen ein wenig zum Vorschein. Das ist etwas, das schon länger beschäftigt, und das ist in dem Sinne schon länger für einige ein Problem. Deshalb haben wir jetzt diese Anträge. Ich glaube, wir sind in einer etwas komplizierten Lage. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass die Kommissionsminderheit – und damit der Grosse Rat – mitreden möchte, um jeweils das Preisschild und die Kostenfolgen zu kennen, und auf diese Kostenfolgen Einfluss nehmen möchte. Das zeigt sie auch mit ihrem Antrag hier auf. Dafür habe ich absolut grosses Verständnis. Ich glaube, gleichzeitig wissen wir dennoch alle, dass es relativ schwierig wird, wenn wir solch eine politische Einflussnahme durch ein Parlament auf Inhalte des Lehrplans vornehmen. Das ist nicht unheikel, ich sage es jetzt einmal so. Das ist nicht unheikel. Wir sind hier in diesem Saal 160 Personen mit unterschiedlichstem Hintergrund, mit unterschiedlichsten Vorstellungen, mit unterschiedlichsten Zielen. Es wäre wahrscheinlich auch schwierig, sich dann zu sinnvollen Sachen zu finden. Ganz sicher wäre es aber nicht unheikel, wenn man das politisch öffnen würde.

Die Kommissionsmehrheit beantragt jetzt ... Wir haben das tatsächlich intensiv diskutiert und versuchten, diesem Problem auf mehrere, verschiedene Arten irgendwie Herr zu werden. Was die Kommissionsmehrheit jetzt beantragt, ist, dass der Grosse Rat über Mehrkosten bei Lehrplanänderungen im Rahmen seiner Finanzkompetenzen befinden kann. Der Antrag der Kommissionsmehrheit sagt aus, dass bei Lehrplanänderungen zuerst – immer zuerst – Folgekosten durch das zuständige Organ – den Grossen Rat oder auch den Regierungsrat – mit fakultativem Referendum beschlossen werden müssen. Erst in einem zweiten Schritt können dann der Lehrplan oder die Lehrplanteile beschlossen werden. Das heisst letztlich auch, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Sie haben die Sicherheit, dass die Lehrplanänderungen erst dann erfolgen, wenn der Grosse Rat den Finanzentscheidungen zugestimmt hat. Damit wären dann lediglich die Kostenfolgen, aber nicht die Inhalte des Lehrplans in seiner ganzen, breiten, inhaltlichen Detailliertheit durch den Grossen Rat zu genehmigen. Damit hätten Sie diese Sicherheit. Ich habe das Gefühl, das Problem wurde mit der Kommissionsmehrheit aufgenommen. Ich verstehe, dass das ein Problem ist, ich will das auch ernst nehmen. Ich glaube aber, dass das der richtige Weg ist, und das sieht auch der Regierungsrat so. Der Regierungsrat unterstützt deshalb auch den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir finden das sinnvoll. Wir finden das einen richtigen Weg, um dieser Problematik zu begegnen.

Mit dem Antrag der Kommissionsminderheit würde dem Grossen Rat aber die Kompetenz eingeräumt, die Lehrpläne im Rahmen seiner Finanzkompetenz auch inhaltlich zu beschliessen. Er könnte eben über diese Vorlagen, die im Rahmen seiner Finanzkompetenz sind, auch inhaltlich debattieren und das beschliessen. Das heisst letztlich, dass ein neuer Lehrplan oder Anpassungen davon mit Kostenfolgen selbstverständlich auch Anträge auf inhaltliche Anpassungen zulassen. Da, glaube ich, sind wir an dem Punkt, bei dem wir uns auch relativ breit einig sind: Das ist mindestens nicht ganz unheikel.

Die externe Festplatte sagt mir... Es ist so, dass wir diese Frage natürlich auch nochmals gut angeschaut haben. Wir haben sie insbesondere auch mit der Fachdirektion in diesem Bereich, der FIN, angeschaut. Sie hat das ebenfalls gut geprüft, und auch sie sagt: Das sind eben keine gebundenen Ausgaben.

Ich glaube, wenn wir hier der Mehrheit zustimmen, dann schaffen wir die Sicherheit, die das Parlament möchte. Ich verstehe gut, dass man Einfluss haben möchte, damit man mitbestimmen kann, was die Kostenfolgen angeht, und damit man das Preisschild mitbestimmen kann. Doch gleichzeitig sollte man nicht im Lehrplan auf Seite 37 unten links beginnen, einen Inhalt zu diskutieren und sich in diesem Parlament über Inhalte unterhalten. Ich würde Ihnen auch im Namen der Regierung sehr

empfehlen, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich kann Ihnen wirklich zusichern, dass wir, die Regierung, und ich als Bildungsdirektorin Ihr Anliegen verstanden haben. Ich sehe auch, woher es kommt. Ich verstehe, dass auch eine gewisse Unzufriedenheit vorhanden ist. Dieser wollen wir begegnen, absolut – so, damit Sie dort, wo es sinnvoll ist, mitreden können: immer wieder über die Finanzschiene, in der Finanzplanung. Wir zeigen Ihnen aber auch offen auf, worum es geht, damit Sie dann mitunter Mitsprachemöglichkeiten haben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, hier der Regierung zu folgen und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Le président. M. le député Krähenbühl a demandé une nouvelle fois la parole. Le micro est à lui.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Vielleicht vorweg: Mir ist vorhin gar nicht aufgefallen, dass das Bild mit Johann Ohneland eigentlich noch passt. Denn Clavaleyres, Moutier, vielleicht noch Belpahon – das geht in die gleiche Richtung. Das wäre dann vielleicht quasi «Christine sans terre» oder so etwas, die immer etwas Land an die Regierung verliert.

Nein, werte Kolleginnen und Kollegen, wir anerkennen das, was die Regierungsrätin richtig erwähnt hat. Nur damit über diesen Sachverhalt keine Missverständnisse entstehen: Auch der Mehrheitsantrag ist aus meiner Sicht ein Fortschritt, ist aus meiner Sicht eine Verbesserung. Aber er ist nicht so ganz eine Verbesserung wie der Minderheitsantrag. Ich rufe Ihnen einfach noch einmal etwas in Erinnerung: Wir haben sehr viele heikle Themen hier in diesem Saal. Dinge wie die ganzen Aufsichtsgeschichten, die wir hier in diesem Saal schon behandelt haben: die BLS, Kandergrund, Blausee und so weiter. Da bewilligen wir auch Sachen, geben Geld aus, manchmal für grosse Bauprojekte, manchmal auch für kleine. Es ist überall etwas heikel. Es wäre ja nicht gut, wenn es nicht heikel wäre. Ich hoffe jetzt, dass wir noch eine Mehrheit haben, aber ich verstehe einfach nicht, warum wir oder mindestens ein Teil von Ihnen sich nicht als mündig anschaut.

Dann noch eine letzte Bemerkung – ich sage es noch einmal: Wir haben es hier in dieser Debatte über das VSG gesehen; wenn wir den Einfluss des Parlaments zu lange aussen vor halten, dann gibt es vielleicht auch Geschichten und Entwicklungen, die nicht so gut sind. Wenn wir es im Namen eines normalen Prozesses machen würden, hätten wir da vielleicht auch mehr Ruhe. In dem Sinne bitte ich Sie trotzdem, die Mehrheit anzunehmen oder dann auf jeden Fall nicht zum geltenden Recht zu gehen, sondern schlimmstenfalls ganz sicher die Minderheit abzusegnen. ... *(Der Sprecher verlässt das Rednerpult, wird vom Plenum korrigiert und kehrt an das Rednerpult zurück. / L'orateur quitte la tribune, est corrigé par la salle et revient sur ses pas.)* Nein, die Minderheit anzunehmen. Das wäre auf jeden Fall ein Fortschritt, das wollte ich sagen.

Le président. M. le député Freudiger a demandé la parole, elle lui est donnée.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Sie können mir das wirklich glauben, eigentlich hätte ich nichts sagen wollen. Aber ich hoffe, Sie verstehen, dass ich nicht ganz umhinkomme, etwas zu sagen, nachdem ich als Festplatte abqualifiziert wurde und potenzielle Senilitätsvorwürfe in den Raum gestellt wurden. Es ist richtig, ich sprach in der öffentlichen Debatte an der Septembersession 2017 den damaligen Erziehungsdirektor darauf an, wie das sei, wenn der Erziehungsdirektor aufgrund von Lehrplänen zusätzliche Kosten, namentlich Gehaltskosten, auslösen würde, da die dann gebunden wären und der Kompetenz des Grossen Rats entzogen würden. Ich habe vorhin schnell geschaut, das ist Seite 9 des Protokolls der Debatte zur Lehrplaninitiative (Wortlautdokument des Grossen Rates des Kantons Bern, Session vom 4. bis 12. September 2017, Traktandum 11). Herr Pulver hat damals gesagt – ich lese Ihnen den ganzen Abschnitt vor: «Zweitens haben Sie die Budgethoheit. Herr Grossrat Freudiger hat es vorhin zu Recht erwähnt, und rein formell ist es tatsächlich so: Ich könnte – etwas salopp gesagt – heute Abend gemeinsam mit meinen Leuten beschliessen, dass wir etwa für 30 Mio. Franken mehr Lektionen schaffen, und das wären dann gebundene Ausgaben. Ich möchte dann aber denjenigen Erziehungsdirektor sehen, der das tut und dann wiedergewählt wird. Ich habe zwar theoretisch die Kompetenz, die Lektionentafel gewissermassen nach meinem Gusto anzupassen, und das wäre dann eine gebundene Ausgabe.

Aber ich muss mich natürlich an das Budget halten, das mir vorgegeben ist.» Wenn Sie das ganze Votum des Erziehungsdirektors Pulver lesen wollen – ich habe Ihnen vorhin die Belegstelle gesagt. Ich hoffe, ich muss jetzt für niemanden mehr als externe Festplatte hinhalten.

Le président. Voilà, je donne encore une fois la parole à la majorité et ensuite, nous allons voter.

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Ich möchte nur noch einmal ganz kurz und abschliessend darlegen, wie ich es schon im Votum zu Beginn dieses Antrags gemacht habe: Auch wir als Mehrheit sagen, das geltende Recht – also wie das VSG geschrieben ist – gibt keine Regelung in Bezug auf finanzielle Folgen einer Lehrplanänderung vor. Aber unser Antrag, der Mehrheitsantrag, deklariert diese Zusammenhänge jetzt ausreichend und erfüllt auch die Bestimmungen ausreichend. Deshalb stimmen Sie bitte für den Mehrheitsantrag.

Le président. Nous allons voter maintenant sur ces art. 12 et 12a : les député-e-s qui suivent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui – c'est-à-dire, art. 12, al 4 (nouveau) – et celles et ceux qui soutiennent la minorité de la CFor – à savoir, art. 12, al. 4, 5 et 6 – votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55:

Art. 12 Abs. 4 (neu) [BiK-Mehrheit/Regierung] *gegen* Art. 12 Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu) [BiK-Minderheit] / art. 12, al. 4 (nouveau) [majorité de la CFor / Conseil-exécutif] *contre* art. 12, al. 4 (nouveau), al. 5 (nouveau), al. 6 (nouveau) [minorité de la CFor]

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Anträge BiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), propositions minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung / Adoption majorité CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui	86
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor. Maintenant, nous allons voter sur l'adoption de la proposition prévalente, über den obsiegenden Antrag : les député-e-s qui acceptent votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 12 Abs. 4 (neu) / art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung

Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	155
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition prévalente.

Art. 12 Abs. 5 (neu) (streichen) [obsolet] / Art. 12, al. 5 (nouveau) (biffer) [sans objet]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous votons maintenant sur l'art. 12a : les député-e-s qui suivent la majorité de la CFor et le gouvernement – à savoir, adopter l'art. 12a, al. 3 (nouveau) – votent oui, les député-e-s qui suivent la minorité de la CFor – à savoir, adopter l'art. 12a, al. 3 (nouveau), al. 4 (nouveau) et al. 5 (nouveau) – votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55:

Art. 12a Abs. 3 (neu) *gegen* Art. 12a Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu) /
art. 12a, al. 3 (nouveau) *contre* art. 12a, al. 3 (nouveau), al. 4 (nouveau), al. 5 (nouveau) /

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme BiK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui	86
Nein / Non	66
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez suivi la proposition de la majorité de la CFor.

Je vous prie maintenant de voter sur l'adoption de la proposition prévalente dans la loi: si vous acceptez, vous votez oui, si vous refusez, vous votez non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 12a Abs. 3 (neu) / art. 12a, al. 3 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung

Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez adopté l'inscription dans la loi de la proposition prévalente.
Nous poursuivons.

Block «Auswahlliste für Lehrmittel» / Bloc « Liste des moyens d'enseignement »

Art. 14 Abs. 2 / art. 14, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit (Arn, Muri b. Bern) / Regierungsrat

Dazu kann er ~~sich insbesondere an Verlagsunternehmen beteiligen~~, Verträge mit Dritten abschliessen oder Lehrmittel bewerten und auszeichnen.

Proposition majorité de la CFor (Arn, Muri b. Bern) / Conseil-exécutif

Pour cela, il peut ~~notamment prendre des participations dans des maisons d'édition~~, conclure des contrats avec des tiers ou évaluer et primer des moyens d'enseignement.

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Zollikofen)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Vanoni, Zollikofen)

Droit en vigueur

Le président. Il y a une proposition de la majorité de la CFor, représentée par M. le député Arn, ainsi que du gouvernement, contre une proposition de la minorité de la CFor, représentée par M. le député Vanoni. Je laisse la parole à la majorité cette fois.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Sprecher BiK-Mehrheit. Die Begrüssungen haben wir ja schon gemacht, wir wiederholen sie nicht. Aber ich will ja nicht unanständig sein.

Hier geht es um den Punkt, den wir herausstreichen möchten, und zwar, dass man sich insbesondere an Verlagsunternehmungen beteiligen soll. Wir sind der Meinung, es gibt eine überwiesene Motion, dass wir unseren Schulverlag verkaufen, und es ist nichts als konsequent, wenn wir das hier drin nicht mehr erwähnen. Das ist die Begründung der Mehrheit, warum man das herausstreichen soll.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Sprecher BiK-Minderheit. Es tut mir leid, ich kann es nicht so kurz wie mein Vorredner machen. Aber wir haben es schon gehört, die Mehrheit will die Möglichkeit, dass sich der Kanton an Verlagsunternehmen beteiligen kann, aus dem Gesetz streichen. Warum? Sie beruft sich auf einen Auftrag, den der Grosse Rat dem Regierungsrat gegeben hat. Mit einem relativ knappen Mehrheitsentscheid von 76 zu 71 Stimmen zu einer Motion (M 257-2018) erteilte der Grosse Rat der Regierung den Auftrag, die Schulverlag Plus zu verkaufen.

Wir liessen uns in der BiK erläutern, wie ernst die BKD diesen Auftrag nimmt und ob sie an den Grundlagen für den Verkauf – der nicht so einfach ist – am Arbeiten ist. Was schliessen wir daraus? Als Erstes: Es ist gar nicht nötig, den Verkauf jetzt gleichsam mit einer Änderung des VSG vorwegzunehmen. Es ist nicht nur nicht nötig, sondern es ist eigentlich auch schädlich für den Kanton Bern und für seine Finanzen. Warum? Wir hörten in der Kommission, dass die Streichung dieser Bestimmung aus diesem Gesetz die Verhandlungsposition des Kantons Bern schwächen könnte, und sie könnte einen allfälligen Käufer ermutigen, den Preis weiter zu drücken. Das leuchtete uns ein.

Die Streichung aus diesem Gesetz nützt aber auch nichts. Sie schadet, sie nützt nichts. Sie nützt jedenfalls nicht sofort und direkt. Denn auch ohne die Bestimmung im VSG besteht weiterhin eine gesetzliche Grundlage für den Schulverlag Plus, nämlich das «Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Lehrmittel und Medienverlag» (BLMVG) vom 6. Juni 2002. In diesem Gesetz steht in Art. 3 Abs. 1 weiterhin – auch wenn wir heute diese Bestimmung aus dem VSG herausstreichen: «Der Kanton beteiligt sich an der Aktiengesellschaft Berner Lehrmittel- und Medienverlag. Absatz 2 bleibt

vorbehalten.» Und Abs. 2 lautet: «Der Regierungsrat kann die Beteiligung nach Absatz 1 teilweise oder vollständig an Dritte verkaufen.»

Mit anderen Worten: Es braucht auch jetzt keine Gesetzesänderung, um den Verkauf zu ermöglichen. Der Regierungsrat hat mit einer Motion den Auftrag erhalten, zu verkaufen. Die gesetzliche Grundlage für den Verkauf besteht bereits. Die Streichung dieser Bestimmung aus dem VSG ist also nicht nur unnötig und schädlich in finanzieller Hinsicht – wie ich das bereits gesagt habe –, sie ist auch bildungspolitisch schädlich.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, warum die Beteiligung an Verlagen in Abs. 2 von Art. 14 im VSG verankert ist. Die Formulierung in Abs. 1 von Art. 14, um als mögliches Mittel den Zweck zu erreichen, ist: «Der Kanton sichert ein ausreichendes Angebot an geeigneten Lehrmitteln für die öffentlichen Volksschulen des Kantons Bern.» Das heisst, die Bestimmung im VSG ist nicht eine «Lex Schulverlag Plus», sondern es ist eine grundsätzliche Bestimmung, die helfen soll, den Auftrag des Kantons – geeignete Lehrmittel zu haben – zu erfüllen. Dank der Beteiligung am Schulverlag Plus kann der Kanton Bern heute z. B. seine Brückenfunktion zwischen der Deutschschweiz und der Romandie wahrnehmen oder besser wahrnehmen. Wegen der Beteiligung und wegen der Einflussnahme des Kantons konnte sich der Schulverlag bspw. auf Lehrmittel für Mehrjahrgangsklassen spezialisieren. Das kommt solchen Klassen zugute, die besonders auch im ländlichen Raum anzutreffen sind. Den Berner Schulen kommt auch zugute, dass ihnen der Schulverlag mit seiner Logistik auch Lehrmittel liefert, die sie bei anderen Verlagen bestellen könnten. Es ist einfach einfacher und mit weniger Aufwand verbunden, wenn Sie diese Lehrmittel von verschiedenen Verlagen bei einem Verlag anfordern können.

Vielleicht noch ein letzter Punkt: Auch finanziell ist der Schulverlag für den Kanton Bern keine Bürde, sondern er konnte immer wieder gute Ergebnisse erzielen und Geld an die Kantonskasse abliefern. Deshalb findet es die Minderheit falsch, diese Bestimmung zum jetzigen Zeitpunkt aus dem VSG zu streichen.

Und um ein bisschen Zeit zu sparen, kann ich sagen: Es ist auch die Meinung der grünen Fraktion. Ich danke für die Zustimmung zum Minderheitsantrag, eben, nichts herauszustreichen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Vorhin hatte ich eine andere Meinung als Samuel Krähenbühl, aber ich habe ihn gelobt, er sei ein raffinierter Politiker. Und das ist er in der Tat, denn er steht auch am Anfang dieser Gesetzesänderung – es wurde von Bruno Vanoni erwähnt –, das war eine Motion von ihm.

76 zu 71 Stimmen – ich war einer der 76. Die Regierung wollte das nicht. Ja, und jetzt hören wir hier, dass die Regierung offensichtlich die Meinung geändert hat. Jetzt wäre es vielleicht noch praktisch gewesen, wenn wir gehört hätten, warum. Denn wenn jetzt neue Erkenntnisse vorliegen, wäre am Schluss vielleicht sogar die Minderheit noch zu dem Schluss gekommen und die Debatte wäre etwas anders verlaufen. Jetzt bleibt das hypothetisch, wir hören nachher einfach, was die Bildungsdirektorin am Schluss sagt.

Bruno Vanoni hat uns eigentlich indirekt darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, was wir hier sagen. Das gehört zu den Materialien. Vorhin hat Samuel Krähenbühl zwar verloren, aber wir wissen jetzt, dass es keine gebundenen Ausgaben sind, die 30 Mio. Franken – oder ich weiss nicht, was es jeweils kostet, wenn die Lektionentafel angepasst wird. Immerhin – Teilerfolg, Chapeau, gratuliere. Jetzt kommen wir hier wieder zu einer rechtlichen Frage, wofür vielleicht noch ein paar Juristen nach vorne kommen.

Bruno Vanoni hat jetzt den Eindruck erweckt, wir könnten hier beschliessen, was wir wollen, es gebe aber ja noch ein Spezialgesetz, das dem vorgehe. Das ist natürlich meiner Überzeugung nach überhaupt nicht so. Wir machen jetzt vor allem ein jüngeres Gesetz, worin wir festhalten, dass wir eine solche Beteiligung nicht mehr wollen, und auch das ist massgeblich. Der Regierungsrat hat ja noch immer alle Handlungsfreiheit, denn er hat ja nicht irgendwie eine zeitliche Auflage. Er muss also den Schulverlag nicht verscherbeln. Und wer an den Markt glaubt, der glaubt eben auch, wenn dieser Schulverlag solch eine Perle ist, wie manchmal gesagt wird, dann wird er auch einen Perlenpreis erzielen. Das vielleicht zum Rechtlichen. Ich bin gespannt, was meine Nachredner nachher

noch dazu sagen werden und vor allem, was Frau Regierungsrätin sagen wird. Ich fordere sie auf, dazu noch Stellung zu nehmen.

Wir sehen jetzt bei diesem Thema, dass sich der Rat ein wenig in diejenigen trennt, die glauben, dass der Markt auch wirklich gute Resultate erzielen kann, und diejenigen, die am liebsten alles beim Staat hätten. Ich meine, ich war ja in meinem früheren Leben auch Lehrer – Berufsschullehrer –, und ich habe da am Beispiel des Hep-Verlags erlebt, wie ein privat gegründeter, kleiner Verlag gute Qualität geliefert hat. Heute ist das am Markt ein etablierter Verlag. Das traue ich im Übrigen auch unserem Schulverlag zu, wenn er nicht mehr in den staatlichen Fesseln ist. Es war ja schon sehr interessant zu beobachten, was der Druck der Politik ausgelöst hat.

Leute, die an der Basis, wirklich in den Schulen sind, sagen: Früher war der Schulverlag kundenunfreundlich, und heute kümmert er sich um den Kunden. Ich bin überzeugt, das hat mit diesen Diskussionen, die wir hier geführt haben, und mit der überwiesenen Motion zu tun. Vielleicht hat ja sogar die Regierung das jetzt gemerkt, was zum Meinungsumschwung geführt hat. Die grünliberale Fraktion unterstützte damals die Motion, und es ist selbstverständlich, wenn jetzt das Gesetz offen ist, dass das umgesetzt wird. Man hätte es ehrlich gesagt auch von der Regierung erwarten können, weil die Motion früh genug überwiesen wurde.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Um eine gute Qualität und Bewertung sowie Auszeichnung von Lehrmitteln erreichen zu können, ist nicht zwingend eine Beteiligung am Verlagsunternehmen notwendig. Mit der Streichung des Texts «Beteiligung an Verlagsunternehmen» soll auch nicht suggeriert werden, dass die BKD dann keine weiteren Verhandlungen und Abschlüsse mit Unternehmen führen und Verträge abschliessen kann, die eine Leistung von Lehrmitteln beinhalten.

Das Problem bei den Lehrmitteln sind zum heutigen Zeitpunkt halt die fehlende Vielfalt sowie die Wahlmöglichkeiten und steht eben ganz klar im Zusammenhang mit der Abhängigkeit Angebot und Nachfrage. Das ist genau das, wohin wir eigentlich müssten. Wir müssen die Vielfalt hinbringen. Wenn wir das können, können wir auch einen Mehrwert für die Schulen finden. Davon sind wir nicht abhängig, wenn wir mit einem Verlagsunternehmen zusammen sind. Die Mitte unterstützt ganz klar den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Wir von der SP-JUSO-PSA befürworten die Beteiligung des Kantons an Verlagsunternehmen und empfehlen deshalb, den ganzen Artikel unverändert zu belassen. Die Argumentation aus der 1. Lesung gilt für uns nach wie vor. Die mögliche Beteiligung an Verlagsunternehmen soll erhalten bleiben, damit bleibt auch die Mitbestimmung und eine proaktive Steuerung bei der Erarbeitung von Lehrmitteln gewährleistet. Diese müssen selbstverständlich qualitativ hochwertig, zeitgemäss und dem Lehrplan 21 verpflichtet sein. Die Verantwortung und Garantie dafür liegt beim Kanton, wenn er Miteigentümer ist. Die längerfristig mögliche Refinanzierung von Neuentwicklungen trägt auch zur Qualitätssteigerung bei, weil nicht nur die kurzfristige Ausrichtung am Markt im Mittelpunkt stehen muss.

Die Schulverlag Plus AG dient den beiden Kantonen Bern und Aargau als Lehrmittelstelle und stellt in dieser Funktion der Volksschule nutzerorientierte, flexible und technologisch moderne Werkzeuge aus verschiedenen Verlagen zur Verfügung. Es ist wahr, der Schulverlag Plus hat nicht immer bestens funktioniert. Aber unter dem herrschenden Druck hat die Schulverlag Plus AG jetzt finanziell und unternehmerisch an Boden gewonnen und wurde auch bedeutend kundenfreundlicher. Der Verkauf wäre in unseren Augen ein Blindflug mit einem ungewissen Ausgang, bis hin zur Liquidation. Der Trend zur Liberalisierung kann auch mit einer Kantonsbeteiligung weitergeführt werden. Der Schluss liegt deshalb nahe, dass die Unzufriedenheit mit den Französischlehrmitteln Mille feuilles und Clin d'Oeil eine der Hauptursprünge der Forderung nach einem Verkauf sind.

Wieso erst auf grossen Druck hin ein Austausch über die Verbesserung dieser Lehrmittel ermöglicht wurde, ist eine Frage der Steuerung und nicht nur der Besitzverhältnisse. Die Kritik war auch durchaus angebracht. Mit dem Verkauf der Schulverlag Plus AG ginge die Einflussnahme des Kantons verloren, und das würde den Kanton in allfälligen Verkaufsverhandlungen schwächen. Ein finanzielles Verlustgeschäft ist daher nicht auszuschliessen. Die Schulverlag Plus AG ist mehr als andere

Verlage dank dem hälftigen Besitz zusätzlich durch den Kanton den Mehrjahrgangsklassen – die unserem Kanton wichtig sind – und der Zweisprachigkeit – die unserem Kanton auch wichtig ist – verpflichtet. Bei einem Rückzug des Kantons würden diese beide Anliegen an Durchsetzungskraft verlieren. Folgen Sie deshalb bitte der Kommissionsminderheit.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Uns als EVP ist bewusst, dass das Parlament eine Motion von Samuel Krähenbühl angenommen hat, mit der Forderung, die Beteiligung an der Schulverlag Plus AG zu verkaufen. Die Umsetzung dieses Auftrags ist eigentlich am Laufen. Der Regierungsrat hat bis zu 2 Jahre Zeit, das zu erledigen, und er steht in der Pflicht. Die EVP vertritt daher die Haltung – und empfiehlt das auch dem ganzen Parlament –, die Arbeit und die Ergebnisse des Regierungsrates abzuwarten, bevor wir hier mit einem Schnellschuss die Möglichkeit zu einer Verlagsbeteiligung aus dem Gesetz werfen. Zuerst die Resultate abwarten und dann handeln ist unsere Devise. Wir glauben nach wie vor daran: Wir haben mehr Einfluss, wenn wir an einem Schulverlag beteiligt sind. Wir haben das bei den Französischlehrmitteln gesehen. Wir konnten bewirken, dass Zusatzmaterialien geschaffen wurden – und das unentgeltlich. Es ist noch immer nicht erledigt, wir sind immer noch daran, und wir können unentgeltlich weitere Lehrmittel haben.

Dann kommt dazu: Ja, wenn Sie jetzt sagen, man sehe es ja auch bei der BKD; es ist ungünstig, wenn man sich daran beteiligt und man hat ja eh keinen Einfluss – dann würde ich sagen: Ich fände es also nicht fair, wenn wir jetzt mit der kleinen Schulverlag Plus AG ein Exempel statuieren würden, nur weil wir etwas gegen die Beteiligung der BKD haben und weil wir scheinbar den Einfluss zu wenig wahrnehmen.

Es ist schade. Wir als EVP finden es schade, dass der Regierungsrat hier die Mehrheit unterstützt. Wir werden nach wie vor die Minderheit und das geltende Recht unterstützen, damit wir uns an Schulverlagen beteiligen können.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Fraktionssprecherin. Ich verzichte nochmals auf die Anrede, damit wir auch etwas vorwärtskommen. Ganz einfach: Der Betrieb von einem Lehrmittelverlag ist keine kantonale Kernaufgabe. Es gibt genügend Lehrmittel, ohne dass der Kanton dazu einen eigenen Verlag führt oder sich daran beteiligt. Kantonaes Gärtchendenken ist einfach nicht zeitgemäss. Spätestens bei einem Umzug weckt das also jede Familie.

Selbst – und das möchte ich hier schon einmal gesagt haben – der Berufsverband Bildung Bern bestätigt im Konkreten, dass im Rahmen der Evaluation unseres liebsten Französischlehrmittels – ich zitiere – «Kritik durchaus angebracht ist» im Zusammenhang mit der Umsetzung der Veränderungen in diesem Lehrmittel, das ja nun wirklich «wie ein alter Kaugummi» war.

Wir sind überzeugt, dass ein Verlag, der sich nach dem Markt richtet und richten muss, definitiv schneller und konsequenter gehandelt hätte und handeln muss. Der Markt bestimmt nach wie vor die Schulen, das ist unbestritten. Ein gut aufgestellter Verlag wird sich auch ohne kantonale Beteiligung durchsetzen. Der Hep-Verlag ist ein sehr gutes Beispiel. Das ist ein äusserst guter Verlag, der sich auch durchgesetzt hat.

Noch einmal zu guter Letzt: Der Artikel ist die Umsetzung einer überwiesenen Motion! Wir haben jetzt die Möglichkeit, das hier und jetzt zu machen, was wir längst beschlossen haben und das deutlich mehrheitsfähig war. Wir unterstützen mit aller Deutlichkeit die Mehrheit und bitten Sie deshalb, den Lehrmittelverlag hier und jetzt dem Kanton Bern zu entziehen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP unterstützt hier ganz klar die Mehrheit. Sie war ja auch die Ursache... Personen waren Verursacher der angesprochenen Motion, die ganz klar gefordert hat, dass man die Verlagsunternehmen herausnimmt. Wenn wir jetzt hier aus dem Gesetz herausstreichen, dass wir uns insbesondere an Verlagsunternehmen beteiligen, dann heisst das noch lange nicht, dass er es verkaufen muss. Wenn wir es aber im geltenden Recht lassen, dann machen wir eigentlich die Motion im Umkehrschluss ungültig. Dann wollen wir das genau explizit drin haben. Dieser Meinung bin ich ganz klar.

Ich bin sehr froh, dass auch der Regierungsrat auf den Antrag der Kommissionsmehrheit umgeschwenkt ist. Es gibt eine Schar an Lehrmittelverlagen, die verschiedene Lehrmittel anbieten. Ich glaube, es würde diesem Lehrmittelverlag sehr gut anstehen, wenn er vom Kanton in die Freiheit entlassen würde und sich am freien Markt weiterhin in Zukunft bei allen 26 Kantonen oder, wenn er das dann lieber will, sich nur noch beim Kanton Aargau darum bemühen würde, dass er Lehrmittel liefern kann. Das ist ein Prozess: Die Lehrmittel werden erarbeitet, sie werden vorgestellt, sie werden geprüft, und zuletzt werden sie gedruckt und verteilt. Das kann jemand im freien Markt sehr gut machen. Dafür braucht es keine staatlichen Vorgaben, es braucht keine Gesetzesartikel, die das so vorsehen. Das müssen wir nicht manifestieren. Das kann man gut im freien Markt machen.

Danke, wenn Sie auch die Mehrheit unterstützen. Die SVP macht das einstimmig.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich es aus pädagogischen Überlegungen nicht falsch fände, wenn ein grosser und zweisprachiger Kanton wie der Kanton Bern sich weiterhin auf einen Verlag stützen könnte, mit dem er direkt zusammenarbeitet und worauf er in dem Sinne auch direkt Einfluss nehmen kann. Dazu stehe ich persönlich.

Wenn aber Grossratsmitglieder aus verschiedenen Parteien, wie es vorhin gerade geschehen ist, hier sagen, der politische Druck habe offenbar gefruchtet, die Kundenfreundlichkeit habe sich verbessert, die Zusammenarbeit mit dem Schulverlag habe sich insbesondere für die Schulen, für die direkten Kunden verbessert, dann mag das doch auch, so hoffe ich, ein Zeichen dafür sein, wie wir in der BKD arbeiten; dass wir dieser Aufgabe eben auch Gewicht gegeben und uns dafür eingesetzt haben, dass sich das verbessert. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist die, dass wir mit der Motion Krähenbühl «Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel» (M 257-2018) einen klaren Auftrag haben. Die Motion zeigt auf, dass der Kanton Bern sich von seinen Anteilen an diesem Verlag lösen soll. An dieser Arbeit sind wir; im Moment finden Gespräche statt. Es finden auch mit anderen Kantonen noch etwas weiterführende Gespräche statt, in denen es grundsätzlich um Beteiligungs- und Kooperationsfragen im Zusammenhang mit dem Schulverlag und den Lehrmitteln geht. Aber es wird auch an der Umsetzung gearbeitet, was auch die Motion Krähenbühl von uns verlangt hat. In diesem Sinne, glaube ich, haben wir richtig entschieden, dass wir als Regierung jetzt auch fanden: Gut, das ist ein weiterer Schritt, hier schaffen wir keine Differenz zur Kommissionsmehrheit mehr. Wir gehen den Weg weiter, der jetzt zu gehen ist: nämlich die Verhandlung, wie der Kanton Bern sich jetzt richtig verhalten kann, indem er die Motion umsetzen kann und trotzdem nicht gleich den Verlag in Schwierigkeiten bringt. Das ist uns auch sehr wichtig, wir möchten wirklich auch, dass der Verlag, der ein wichtiger ist, stabil bleibt. Wir müssen uns auch alle bewusst sein: Das ist ja jetzt nicht etwas, was man einfach einmal schnell, schnell verkauft und dann ist es erledigt, sondern das ist etwas, das man sorgfältig macht.

Aber die Arbeiten sind im Gang, die Verhandlungen sind im Gang, wenn es darum geht, über Kooperationen und all die Beteiligungsfragen auch mit anderen Kantonen zu sprechen. Deshalb ist es richtig, dass hier keine Differenz mehr geschaffen wurde. Ich hoffe, ich habe damit auch die Frage beantwortet, die noch auf und zwischen den Zeilen gestellt wurde, warum die Regierung jetzt keine Differenz mehr schafft. Ja, weil wir sehen, dass das eine klare Meinung ist. Es ist eine klare Mehrheit, die das möchte, und wir haben die Motion, die das grundsätzlich verlangt, und diese Arbeit ist entsprechend zu leisten.

Le président. Nous allons passer au vote concernant l'art. 14, al. 2 : les député-e-s qui soutiennent la majorité de la CFor et le gouvernement votent oui, et celles et ceux qui soutiennent la minorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14 Abs. 2 / art. 14, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui 94

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la minorité était le droit en vigueur.

Art. 14a Abs. 1 / Art. 14a, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Schmidhauser, Interlaken) / Regierung

Wenn die Ideen und Ziele des Lehrplans oder die Koordination es erfordern, kann die Bildungs- und Kulturdirektion vorgeben, welche Lehrmittel verwendet werden müssen, wobei weitmöglichst Wahlobligatorien zu schaffen sind. Die Gründe für den Ausschluss eines Lehrmittels sind in Absatz 2 abschliessend geregelt. Für den französischsprachigen Kantonsteil gelten die interkantonalen Bestimmungen.

Proposition majorité de la CFor (Schmidhauser, Interlaken) / Conseil-exécutif

Si les idées et les objectifs du plan d'études ou la coordination l'exigent, la Direction de l'instruction publique et de la culture peut imposer l'usage de certains moyens d'enseignement, tout en laissant une liberté de choix aussi grande que possible aux écoles. Les motifs justifiant l'exclusion d'un moyen d'enseignement de la liste des moyens d'enseignement admis sont fixés de manière exhaustive à l'alinéa 2. Les dispositions intercantionales s'appliquent à la partie francophone du canton.

Antrag BiK-Minderheit (Wildhaber, Rubigen)

Die Bildungs- und Kulturdirektion kann die Verwendung von Lehrmitteln für obligatorisch erklären, wenn die Ideen und Ziele des Lehrplans oder die Koordination es erfordern, wobei weitmöglichst Wahlobligatorien zu schaffen sind.

Proposition minorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen)

La Direction de l'instruction publique et de la culture peut imposer l'usage de certains moyens d'enseignement lorsque les idées et les objectifs du plan d'études ou la coordination l'exigent, tout en laissant une liberté de choix aussi grande que possible aux écoles.

Le président. Nous passons à présent à l'art. 14a, al. 1. Nous avons une proposition de la majorité de la CFor, représentée par Mme la députée Schmidhauser et soutenue par le gouvernement, contre une proposition de la minorité de la CFor, soutenue par M. le député Wildhaber. Je laisse la parole à Mme la députée Schmidhauser.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Ich kann mich ganz kurz ... Oh, pardon. Ich kann mich ganz kurz fassen: In Art. 14a geht es darum, Wahlobligatorien zu schaffen. Die Mehrheit der Kommission oder eine klare Mehrheit hat sich entschieden, dass man Obligatorien von Lehrmitteln grundsätzlich festlegen kann, dort, wo es wirklich notwendig und eben sinnvoll und wichtig ist. Aber sonst nur im Notfall. Der Grundsatz soll sein: Es soll Wahlfreiheit ermöglicht werden, auch um den Lehrerinnen und Lehrern Möglichkeiten zu geben, individuell oder vor allem auf ihre Schulbedürfnisse Rücksicht zu nehmen und ihnen soweit möglich entsprechend eben diese Freiheiten zu geben.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Sprecher BiK-Minderheit. Ich mache es auch kurz. Materiell ist der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit ein nicht wirklich wahnsinnig grosser. Das Stimmenverhältnis war 9 Mehrheit, 7 Minderheit. Die Minderheit befürwortet die Schaffung von Wahlobligatorien, unter der Voraussetzung, dass es geeignete Lehrmittel gibt. Dieser Spielraum kommt den Schulen und den Lehrpersonen entgegen. Wichtig ist aber, dass eine grundsätzliche Einheitlichkeit bei den Kompetenzen über das Schuljahr hinweg besteht, und es soll auch der Mobilität der heutigen Gesellschaft Rechnung getragen werden. Sonst kommt es bspw. bei einem Wohnortswechsel für alle Beteiligten noch schwieriger heraus, als es heute schon ist. Folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit. Meine Fraktion ist da nicht ganz entschieden, es wird solche geben, die der Mehrheit folgen, und andere, die der Minderheit folgen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde ganz klar vorgestellt, wie das aussieht. Der Unterschied ist eigentlich, dass es bei der Minderheit nach wie vor heisst: «die Lehrmittel für obligatorisch zu erklären».

Es gibt einfach verschiedenste Lehrmittel, und es gibt mittlerweile zu jedem Fach mehrere Lehrmittel, die geeignet sind. Da ist die Mehrheit ganz klar der Meinung, ein so grosser, so heterogener Kanton, der verschiedenste Lehrkräfte hat, die an verschiedensten Orten ausgebildet wurden, muss unter diesen Lehrmitteln auswählen können. Ich bin überzeugt: Das Wichtigste am Lehrmittel ist, dass die Person, die das Lehrmittel benutzt, damit vertraut ist, damit umgehen kann und von diesem Lehrmittel überzeugt ist.

Es ist wahrscheinlich nicht das Lehrmittel, das dann hier wirklich entscheidend ist, denn dafür haben wir den nächsten Artikel, der nicht bestritten ist und im Gesetz bleibt: nämlich, dass die BKD Lehrmittel ausschliessen kann, wenn sie nicht geeignet sind. Aber all diejenigen, die geeignet sind, sollen unseren verschiedensten Lehrkräften zur Verfügung stehen. Sie sollen das nehmen können, womit sie am besten arbeiten können. Dann haben wir auch die beste Qualität in der Schule. Darum bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, die Fraktion EVP hat damals in der 1. Lesung noch das geltende Recht dem damals vorliegenden Antrag vorgezogen. Die Gründe habe ich damals dargelegt. Mit diesem neuen Mehrheitsantrag können wir uns aber absolut anfreunden und unterstützen ihn als eigentlich bessere Wahl als das geltende Recht. Dies aus folgenden Gründen: Aus Sicht der Lehrpersonen gibt eine Auswahl von Lehrmitteln den nötigen Spielraum in der Unterrichtsgestaltung. Ueli hat es schon ausgeführt. Wo ich mit Ueli nicht ganz gleicher Meinung bin, ist, dass wir dann wirklich solch eine Fülle haben sollen, damit jeder Lehrer irgendwie auswählen kann. Dann würde es ein wenig eine Verzettelung geben. Es wäre dann auch in der Ausbildung schwierig: Welche Lehrmittel soll man jetzt als Grundlage nehmen, um die zukünftigen Lehrpersonen auszubilden? Aber aus Sicht der Lehrpersonen gibt eine Auswahl an Lehrmitteln einen nötigen Spielraum.

Aber ich sage auch ganz bewusst, es kann mit einem Wahlobligatorium nicht sein, dass wir dann einfach 10 verschiedene Lehrmittel haben, sondern dass diese auf eine Auswahl beschränkt sind. Aus Sicht der Gemeinden bringt das Wahlobligatorium eigentlich auch eine gute Möglichkeit, z. B. aus finanzieller Sicht gewisse Entscheidungen zu treffen, wenn es auch eine Beschränkung bei den zur Verfügung stehenden Lehrmitteln gibt. Aus Sicht der Eltern und der Schülerinnen und Schüler ist eine Beschränkung durch ein Obligatorium auch sinnvoll, vor allem in den Übertrittsfächern.

Eben gerade, wenn jemand umzieht oder so, damit wir da wirklich nicht irgendeine Flut von verschiedenen Lehrmittel haben. Die Formulierung «weitmöglichst Wahlobligatorien zu schaffen» entspricht der Absicht, dass es eben nicht überall umgesetzt werden muss. Gerade in Fächern wie z. B. Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), in dem wir viele verschiedene anerkannte Lehrmittel haben, soll man diese auch nutzen können. Da ist es sinnvoll.

Es sind also die neuen und sinnvollerweise beschränkten Wahlmöglichkeiten, auch finanzielle Entscheidungen, aber auch pädagogische Gründe, die uns zur Annahme des Mehrheitsantrags bewegen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Von der BKD werden die Vorgaben und Kompetenzen bestimmt, welche Lehrmittel obligatorisch zu verwenden sind. Jetzt machen wir etwas, was schon lange ein Anliegen der Lehrpersonen und der Schulleitungen ist, und zwar schaffen wir die Wahlobligatorien. Da haben wir wirklich einen Gewinn für die Lehrpersonen und für die Schulleiter. Welche Differenz liegt zwischen dem Antrag der Minderheit und der Mehrheit? Das ist tatsächlich nur einer, und zwar ist es der Ausschluss von Lehrmitteln. In Abs. 2 sind jene beschrieben, die man entsprechend ausschliessen soll. Diesen Zusatz finden wir in Ordnung. Die Mitte unterstützt damit die Kommissionsmehrheit und die Regierung.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Lehrmittel sind für einen guten Unterricht wichtig. Es ist auch zu begrüßen, wenn Lehrpersonen zwischen verschiedenen Lehrmitteln auswählen können, wie es jetzt teilweise schon gehandhabt wird. Wenn die Wahlobligatorien von Lehrmitteln ins Gesetz aufgenommen werden, sollte man dann aber auch in der Umsetzung darauf schauen, dass die Familien mit schulpflichtigen Kindern mit den Lehrmitteln umgehen können, wenn sie von einer in die andere Gemeinde ziehen, und das nicht zu einem Nachteil der Kinder und Jugendlichen führt. Wir Grünen stimmen der Minderheit zu.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Eines kann man der SP und den Grünen nicht vorwerfen: dass sie nicht zumindest konsequent sind und eine gewisse Logik in ihrer Argumentation haben. Sie sind für die Minderheit. Der Minderheitsantrag atmet immer noch den Geist des kantonalen Lehrmittelverlags, bei dem eben die Regierung sagt, welche Lehrmittel gut sind. Ich habe vorhin gesagt: Wer an den Markt glaubt, dass er die Qualität bei Lehrmitteln hervorbringt, entscheidet sich gegen den kantonalen Lehrmittelverlag. Hier geht es um eine andere Grundsatzfrage. Ich staune aber schon ein wenig, dass es nicht noch ein paar Stimmen zumindest auf der linken Seite gibt. Wer nämlich bei der Auswahl der Lehrmittel an die Kompetenz der Lehrpersonen glaubt, muss der Mehrheit zustimmen. Eindeutig. Deshalb bin ich jetzt etwas erstaunt, dass die Linke dem hier nicht zustimmen kann.

Denn zum Thema Lehrmittelverlag haben wir vorhin entschieden, dass es diesen schon bald nicht mehr gibt. Oder dann vielleicht in einer neuen Form, wie Phönix aus der Asche. Man hat beim Mehrheitsantrag sozusagen auch noch eine Scharlatanerieklausel – so nenne ich es – eingebaut. Man kann damit Lehrmittel ausschliessen, die jenseits von Gut und Böse sind. Die Erziehungsdirektion, die BKD, kann also immer noch die Notbremse ziehen, wenn irgendeine Lehrperson findet: «Ja, die Erde, das ist doch einfach doch eine Schreibe. Die ist nicht rund, denn ich bin ja selber noch nie rundherum gelaufen. Aber es ist eine Scheibe.» Diese Lehrperson macht die Arbeitsblätter. Ich bin überzeugt – es wäre dann vielleicht in einer anderen Sprache als in Deutsch –, aber es gäbe wohl ein Lehrmittel, worin steht, dass die Erde eine Scheibe ist. Ja, und dann kann die Erziehungsdirektion die Notbremse ziehen. Wenn es dann vielleicht um etwas subtilere Themengebiete geht, wie das Thema Virenübertragung, wozu es ja auch verschiedene Meinungen gibt; wenn dazu etwas steht, das wissenschaftlichen Kriterien nicht standhält, kann die Erziehungsdirektion, die BKD, immer noch eingreifen.

Deshalb, glaube ich, ist die Mehrheitsversion wirklich schlüssig, und die Grünliberalen stimmen der auch zu. Sie glauben a) an den Markt, der gute Resultate hervorbringt, und b) an die Kompetenz der Lehrpersonen. Wenn Lehrpersonen ihr Lehrmittel wählen können, sind sie viel motivierter, als wenn man ihnen irgendeines vorsetzt. Das zeigt übrigens auch die Bildungsforschung. Selbst wenn

Experten das Lehrmittel als besser bezeichnen. Das wäre ein anderes Kapitel, da wären wir dann wieder im Bereich der Französischlehrmittel. Das schneiden wir heute nicht an.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), intervenant à titre personnel. Je ne vais pas rallonger, je vais juste vous signaler ici, que pour la partie francophone, c'est effectivement la proposition de la majorité qui convient le mieux, puisqu'elle signale notre exception. Permettez-moi de vous expliquer quelle est cette exception en quelques mots : l'exception réside dans le fait que vous, en tant que Suisses allemands dans le canton de Berne, vous avez ce que j'appelle un « problème de riches » : vous pouvez choisir. Nous, francophones, nous ne pouvons pas choisir, parce que les moyennes n'existent pas et nous devons les créer. Donc, les francophones vont choisir la majorité parce que là, c'est spécifié que nous, on fait autrement.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die Kommissionsminderheit gehen in eine ähnliche oder in die gleiche Richtung. Sie wollen die Wahlobligatorien bei den Lehrmitteln stärken, und das ist etwas, was auch die Regierung unterstützen kann. Es sollen zusätzliche Wahlmöglichkeiten angeboten werden. Ich glaube, gleichzeitig ist es auch wichtig, dass dann die Anzahl der möglichen Lehrmittel nicht ins Unermessliche läuft. Einerseits ist dies aus pädagogischen Überlegungen wichtig, und andererseits gibt es ja auch noch die Gemeinden. Im Volksschulbereich sind es auch die Gemeinden, welche die Lehrmittel finanzieren müssen. Deshalb, denke ich, ist es auch gut, dass man dort auch noch hinschaut und nicht einfach alles aufmacht. Aber eine Öffnung ist sicher richtig.

Die Regierung – und die BKD sowieso – kann ebenfalls gut damit leben, Wahlobligatorien zuzulassen und das hier jetzt auch im Gesetz niederzuschreiben. Auch mir persönlich sind Wahlobligatorien, so wie ich es vorhin gesagt habe, unter pädagogischen Überlegungen und auch unter finanzpolitischen Überlegungen wichtig. Auch für die Gemeinden in überschaubarem Rahmen. Die Regierung unterstützt die Stossrichtung und kann sich dem Antrag der Kommissionsmehrheit gut anschliessen. Sie empfiehlt Ihnen, die Kommissionsmehrheit anzunehmen. Wir könnten allerdings auch mit der Kommissionsminderheit leben, wenn es die Kommissionsminderheit wäre, die sich durchsetzen würde. Aber ich empfehle Ihnen, die Kommissionsmehrheit anzunehmen.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 14a, al. 1 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14a Abs. 1 / art. 14a, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui 113

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor.

Les député-e-s qui souhaitent inscrire cette proposition dans la loi votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14a Abs. 1 / art. 14a, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung

Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'inscrire cette proposition de la majorité de la CFor dans la loi.

Art. 14a Abs. 2 / Art. 14a, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Block «Tagesschulen» / Bloc « Ecoles à journée continue »

Art. 14d Abs. 4a / art. 14d, al. 4a

Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler)

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

Résultat de la première lecture

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Zollikofen) / Regierung

Streichen

Proposition minorité de la CFor (Vanoni, Zollikofen) / Conseil-exécutif

Biffer

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA)

Die Betreuung der ~~Kinder~~ Schülerinnen und Schüler hat durch eine Person zu erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung ~~im Umgang mit~~ in der Betreuung von Schülerinnen- und Schülergruppen verfügt. Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde angestellt.

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA)

La prise en charge des ~~enfants~~ élèves est assurée par une personne disposant des aptitudes et de l'expérience nécessaires dans la prise en charge d'enfants. La personne chargée de l'encadrement est engagée par l'autorité communale.

Art. 14d Abs. 5 Bst. a / Art. 14d, al. 5 Bst. a

Antrag BiK (Abplanalp, Brienzwiler) / Regierung

regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,

Proposition de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler) / Conseil-exécutif

règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3;

Art. 14d Abs. 5 Bst. b / Art. 14d, al. 5, lit. b

Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler)

erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement,

Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité et la gestion de la qualité;

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Zollikofen) / Regierung

erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie und das Qualitätsmanagement,

Proposition minorité de la CFor (Vanoni, Zollikofen) / Conseil-exécutif

édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions minimales régissant la gestion de la qualité;

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA)
[zurückgezogen]

erlässt Minimalvorschriften Vorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung und Anstellungsbedingungen des Personals, über die Räumlichkeiten, sowie und das Qualitätsmanagement.

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA)
[retirée]

édicte des prescriptions régissant les normes de qualité relatives en particulier à la formation et aux conditions d'engagement du personnel, aux locaux ainsi qu'à la gestion de la qualité.

Art. 14d Abs. 5 Bst. c / Art. 14d, al. 5, lit. c

Antrag BiK (Abplanalp, Brienzwiler) / Regierung

kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler) / Conseil-exécutif

peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Art. 14d Abs. 7 (neu) / art. 14d, al. 7 (nouveau)

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA)

Die übergeordnete Aufsicht über die Tagesschulangebote erfolgt durch das Schulinspektorat.

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA)

L'inspection scolaire assure la surveillance globale des modules d'école à journée continue.

Le président. Nous allons traiter maintenant le bloc et les amendements sous l'art. 14d qui sont matériellement liés. Nous avons une majorité de la CFor, représentée par M. le député Abplanalp, une minorité de la CFor, représentée par M. le député Vanoni, et une proposition de Mme la députée Gabi Schönenberger et Mme la députée Bauer du PS-JS-PSA.

Je laisse d'abord M. le député Abplanalp présenter sa proposition – Ist das gut ? – La traduction a fait son travail. – Ensuite, M. Vanoni présentera la position de la minorité de la commission et Mmes Bauer et Gabi Schönenberger présenteront leur proposition.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Mehrheit. «Die Betreuung der Kinder hat durch eine Person zu erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügt. Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde bestimmt.» Das ist das Ergebnis der 1. Lesung. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass das Ergebnis so richtig ist und dass es sehr richtig ist, dass man den Gemeinden die nötige und gute Autonomie lassen kann. Die Gemeinden müssen selber wissen, was sie da brauchen, und sie dürfen auch selber wissen, welche Leute sie hier anstellen können und wollen. Gerade wenn man etwas weiter hinaus auf das Land geht, ist es vielfach so, dass wir Leute mit viel Erfahrung haben. Sie haben sich vielleicht vorwiegend in traditionellen Rollen wiedergefunden, und irgendwann haben sie noch das Gefühl, sie könnten das und das auch noch. In der Vergangenheit haben sie bewiesen, solch eine Betreuung in einer Tagesschule übernehmen zu können. Sie konnten aber nicht vor 30, 40 Jahren eine pädagogische Ausbildung machen, weil ihr Lebensmittelpunkt ein anderer war.

Genau für diese Personen ist es wichtig, dass wir das offenlassen. Das heisst noch lange nicht, dass diese keine pädagogische Ausbildung haben dürfen. Natürlich ist das begrüssenswert, aber solche Leute muss man dann erst noch haben. Die muss man zuerst noch finden. Deshalb sind wir ganz klar der Meinung, dass wir da klare Verhältnisse schaffen wollen, dass die Betreuungspersonen die Erfahrung und Eignung haben müssen und die Gemeindebehörden diese bestimmt. Die wissen nämlich, wen man da am besten einsetzen kann. Das so weit zu Art. 14d Abs. 4a, der jetzt in der 1. Lesung neu aufgenommen wurde. Wir vertreten dies als Kommissionsmehrheit nach wie vor so.

Weiter gibt es in Abs. 5a eine Verordnung, wann diese Nachfrage im Sinne von Abs. 3 genügend ist. Das ist eigentlich ein Absatz, der auf die letzte Abstimmung zurückgeht, bei der er herausgefallen ist. Aber er muss drin sein, denn wir haben ja Abs. 3 nicht geändert. Dann können wir diesen

auch nicht herausnehmen. Auch dort ist die Mehrheit der Meinung, das müsste drin sein. Dann hält Bst. b Minimalvorschriften über den Qualitätsstandard und das Qualitätsmanagement fest. Für uns ist das eine ausführliche und abschliessende Beteiligung. Die Minderheit hat das Gefühl, man müsse insbesondere auch noch über die Ausbildung des Personals und die Räume einen Speziellen hineinschreiben. Für uns ist das enthalten. Das ist nicht stufengerecht, das gehört dann allerhöchstens in eine nachgehende Stufe.

Die Verwendung einer Webapplikation ist dann eine formelle Sache. Unterstützen Sie da ganz klar die Kommissionsmehrheit, denn das ist heute eine Notwendigkeit. Es ist sehr praktisch, wenn eine Webapplikation vorhanden ist, sodass nicht noch alle selber eine erfinden müssen. Darum bitte ich Sie, bei allen Artikeln die Kommissionsmehrheit anzunehmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Sprecher BiK-Minderheit. Verdienstvollerweise hat der Vorredner, Ueli Abplanalp, schon die Detailbestimmungen, um die es jetzt geht, erläutert. Bevor man sich aber in die Details vertieft, ist es vielleicht gut, noch einmal ein bisschen zurückzustehen und sich etwas in Erinnerung zu rufen, was in den ganzen Diskussionen über die Tagesschulen vielleicht ein bisschen in den Hintergrund geraten oder vergessen gegangen ist: Die Tagesschulen im Kanton Bern sind eine Erfolgsgeschichte. Das stellte die Erziehungsdirektion schon 5 Jahre, nachdem wir die gesetzlichen Grundlagen im Jahr 2008 geschaffen haben, fest. Der Kanton Bern hat sich mit einer pragmatischen Lösung – welche die unterschiedliche Nachfrage in Stadt und Land berücksichtigt – als einer der führenden Kantone, ja als Pionierkanton, in der schulergänzenden Kinderbetreuung etabliert und bewährt. Man muss sich vielleicht auch noch einmal in Erinnerung rufen: Der Ausbau des Tagesschulangebots wurde auch von einer Volksinitiative gefordert, und die gesetzlichen Grundlagen wurden im Jahr 2008 vom Grossen Rat einstimmig verabschiedet. Es ist eine Erfolgsgeschichte, und das gilt auch heute noch. Auf diese dürfen wir eigentlich stolz sein. Deshalb sehen wir von der Minderheit aus eigentlich keinen zwingenden Grund, die gesetzlichen Grundlagen, die sich bewährt haben, abzuschwächen und auch das bewährte Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden zu stören.

In der 1. Lesung haben wir solche Abschwächungen eben schon mehrheitlich beschlossen. Die Kommissionsmehrheit ... Die Kommissionsminderheit, Entschuldigung, empfiehlt jetzt deshalb die Rückkehr zu den geltenden, bewährten Regelungen im Volksschulgesetz. Konkret heisst das z. B., dass der Regierungsrat weiterhin Minimalvorschriften erlassen dürfen soll. Minimalvorschriften, und zwar auch über die Ausbildung von Personal und zu den Räumlichkeiten. Kollege Abplanalp hat vorhin gesagt, es sei im Gesetz nicht stufengerecht. Es ist schon jetzt stufengerecht, es war bis jetzt im Gesetz drin, und das soll nach dem Willen der Kommissionsminderheit auch so bleiben. Das, was die Mehrheit als Mindestanforderung vorschlägt, genügt unseres Erachtens einfach nicht. Personen, die über Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügen, sollen als Betreuungspersonen angestellt werden können. Aus unserer Sicht genügt das insbesondere für die anspruchsvollen Leitungsaufgaben in einer Tagesschule nicht. Der Kanton – das ist ein weiteres Argument – zahlt an die Tagesschulen mit. Er regelt auch – das besprechen wir gleich noch in der nächsten Runde – kantonsweit die Kostenbeteiligung der Eltern. Es ist deshalb nur recht und billig, dass der Kanton auch Mindestanforderungen an die Qualität von Personal und Räumlichkeiten aufstellen kann. Die Eltern, die das Angebot nutzen, sollten sich eigentlich auch darauf verlassen können, dass sie in allen Gemeinden vergleichbare Angebote mit dem gleichen Mindeststandard zur Verfügung haben.

Die Anträge der beiden Grossrätinnen Sarah Gabi Schönenberger und Tanja Bauer haben wir in der BiK nicht beraten. Ich kann mich als Minderheitssprecher dazu auch nicht äussern. Das Gleiche gilt auch für die Forderungen der Petition, die der Ratspräsident heute erwähnt hat. Die Petition («Avanti Tagesschulen!») des Vereins Berner Tagesschulen, zu der innert Monatsfrist mehr als 5000 Unterschriften zusammengekommen sind, verlangt ein gut ausgebildetes Personal und kindergerechte Räume. Beides wird mit dem Antrag der Minderheit sicher eher berücksichtigt als mit dem Antrag der Mehrheit. Ich danke für die Zustimmung zu den Anträgen der Minderheit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Antragstellerin. Ich komme jetzt auf Art. 14d Abs. 4 lit. a und den Antrag von mir und Tanja Bauer zu sprechen, dann noch auf Art. 14d Abs. 7 neu betreffend die übergeordnete Aufsicht.

Art. 14d Abs. 4 lit. a ist zu streichen. Für den Fall, dass die von der Minderheit beantragte Streichung im Grossen Rat keine Mehrheit finden würde, wurde hier der von uns gesehen präziser formulierte, eigene Antrag eingebracht. Dies, um den gefährlichen – in unseren Augen gefährlichen – Mehrheitsantrag zu mildern, der eben nur die Eignung und die Erfahrung von betreuenden Personen, aber keinerlei Ausbildung fordert, obwohl dies klar in der Verordnung festgeschrieben ist. In Art. 4 Abs. 1 der Tagesschulverordnung sehen wir das. Ich befürchte, dass die Gefährlichkeit von diesem Mehrheitsantrag hier drin bisher einfach unterschätzt oder noch nicht entdeckt wurde. Dieser beabsichtigt eben genau, die 50-Prozent-Klausel anzugreifen, die in der Verordnung festgeschrieben ist. Also, dass die Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Tagesschulangebot mindestens zur Hälfte – wohlgesagt nur zur Hälfte – durch pädagogisch und sozialpädagogisch ausgebildetes Personal erfolgen soll. Der bisher und aktuell geltende Schlüssel von mindestens 50 Prozent wird torpediert.

Jetzt muss ich gerade schauen, ich kann mein Zeug selber nicht mehr lesen. ... Es ist heute schon möglich, dass nicht ausgebildetes Personal an Tagesschulen arbeitet, eben bis zu den 50 Prozent. In Bezug auf die Ausbildung, die in der Verordnung steht: Diese soll im Gesetz jetzt plötzlich auch herausgenommen werden. Das ist nicht stringent, ausser eben dadurch die Verordnungsvorgaben betreffend Ausbildung aufgrund dieser gefährlichen Absichten auszuhebeln. Deshalb, wie gesagt, bevorzugen wir – ich als Antragstellerin dieses Antrages – die Streichung. Aber der Antrag Gabi Schönenberger / Bauer ist dem brandgefährlichen Mehrheitsantrag vorzuziehen. Allein die Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern allgemein reicht nämlich nicht. Im Übrigen braucht es zudem die Eignung und Erfahrung konkret in Bezug auf Schülergruppen, die, wie wir wissen, erst noch heterogener sind und nicht einfach irgendeinen Bezug – ob als Mami oder Papi oder wie auch immer – zu Kindern im Allgemeinen haben.

An diejenigen hier in diesem Saal, die allenfalls noch über das Ersetzen des Wortes «Kinder» mit «Schülerinnen und Schülern» bestürzt waren: Das ist einfach klarer formuliert, und es orientiert sich an der Tagesschulverordnung, Art. 4 Abs. 2. Deshalb wurde das dort von mir ersetzt.

Die Betreuungspersonen der Tagesschulen sind nicht einfach Hütepersonal. Eine gute Qualität der Betreuung ist auch für die Kinder und Jugendlichen wichtig. Tagesschulangebote dürfen und sollen pädagogisch wertvoll sein, da die Kinder dort umfassend begleitet und gefördert werden. Betreuungsaufgaben in den Tagesschulen sind zunehmend komplex. Vor allem müssen wir einfach sehen: Tagesschulen wachsen laufend. Auch der 50-Prozent-Schlüssel wurde am Anfang festgelegt – der historische Verlauf wurde schon genannt. Es ist keine gute Idee, diesen jetzt noch herunterzusetzen. Die Zusammenarbeit der Schule mit den Institutionen der Gemeinden, der Jugendarbeit, den Sozialen Diensten wird immer enger. Das ist eine anspruchsvolle Arbeit. Die Qualität ist nicht einfach verhandelbar oder bedeutungslos. Es braucht gut ausgebildetes Personal, mindestens eben bei diesem 50-Prozent-Schlüssel. Die Eltern bezahlen Beiträge – immerhin 42 Prozent der Gesamtkosten der Tagesschulen – für die Nutzung der Tagesschule, und sie erwarten dafür zu Recht eine gute Qualität.

Ich komme zum Antrag, zu einem neuen Antrag zu Art. 14d Abs. 7. Da geht es um die übergeordnete Aufsicht über die Tagesschulangebote durch das Schulinspektorat. Um Ängste zu widerlegen, möchte ich klarstellen: Es geht hier nicht darum, die Aufsicht der Gemeinde oder der Schulkommision und die Zusammenarbeit mit der Schulleitung zu torpedieren. Die unmittelbare Aufsicht ist hier durchaus sinnvoll und wertvoll, denn sie ist nahe bei den Tagesschulen. Die bleibt bestehen, so, wie das in Abs. 4 im VSG ja auch festgeschrieben ist. Es geht um eine übergeordnete Aufsicht im VSG. In Art. 14d Abs. 1 steht: «Tagesschulangebote tragen zur Erfüllung der Aufgaben der Volksschule bei.» Tagesschulen unterstützen also den Auftrag der Volksschule. Deshalb ist es nur stringent, dass das Inspektorat in Analogie zur Schule auch diese übergeordnete Aufsicht über die Tagesschulen wahrnimmt.

Jetzt steht in Art. 52a Abs. 1 VSG dazu zwar schon etwas, allerdings zu verallgemeinert. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclu-*

re.) Es muss jetzt eben hier direkt bei den Tagesschulen konkretisiert werden, weil es da bis jetzt leider noch an der Umsetzung hapert. Ich muss das doch noch schnell erwähnen. (*Der Präsident verneint. / Le président répond par la négative.*) Darum dieser Zusatz direkt bei den Tagesschulen im VSG. Der Kanton macht Vorgaben zu den Mindeststandards. (*Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.*) Darum die Vorgabe, auch hier zu kontrollieren und die wichtige Qualitätsfrage nicht nur den Gemeinden zu überlassen. Ja, ich hätte noch mehr, aber wie immer, die schöne Redezeitbeschränkung... Trotzdem: Danke für die Unterstützung dieser Anträge – hoffentlich.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. (*Der Präsident bittet den Sprecher, das Rednerpult zu wechseln. / Le président demande à l'orateur de passer à l'autre tribune.*) Monsieur le président, je m'excuse. Bei Art. 14d werde ich mich in den Ausführungen namens Fraktionssprecher vor allem auf 4a konzentrieren und – wenn überhaupt – 5 und 7 nur kurz ansprechen. Die grünliberale Fraktion stellt sich hier klar auf die Seite des Antrags des Regierungsrates und der Kommissionsminderheit, aus mehreren Gründen.

Zur Form eine Bemerkung: Es ist unserer Meinung nach eine schlechte Idee, die Frage der Qualifikation des Personals der Tagesschulen auf Stufe Gesetz zu regeln. Es gehört unserer Meinung nach klar in die regierungsrätliche Verordnungskompetenz. Wir sind auch der Meinung – so wie es zum Teil schon gesagt wurde –, dass die bisherige Lösung, die 50-Prozent-Lösung, die der Regierungsrat getroffen hat, vereinfacht gesagt eine sehr verhältnismässige, massvolle Lösung ist. Wir sehen keinen Grund, diese anzugreifen.

Vom Inhalt her muss ich aus meiner Sicht ehrlich sagen, dass wir hier wirklich mit der Kommissionsmehrheit etwas balgen müssen. Denn ich bin der Meinung, dass das Tagesschulangebot durch diesen Vorstoss oder diese Formulierung geschwächt wird. Der Kanton Bern hat nicht so unendlich viele Standortvorteile – das schweizweit vorbildliche Tagesschulangebot ist eines davon. Ich kann es nicht verstehen, weshalb man das hier unterminieren will.

Von uns aus gesehen – oder von mir aus gesehen – ist der Text, die Textvorlage, einfach auch nicht gut. «Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern», das ist als Qualifikation sehr schwer bis nicht überprüfbar. Es ist ärgerlich, so etwas in einem Gesetz zu lesen. Verzeihen Sie mir das Beispiel: Wenn der Grosse Rat zu entscheiden hätte, welche Qualifikationen für die Reparatur eines Autos nötig sein sollen, damit es wieder verkehrstauglich ist, würde er nicht in einem Gesetz schreiben «Eignung und Erfahrung im Umgang mit Autos». Es ist einfach ärgerlich, so etwas zu lesen. So, diesem Ärger habe ich hier auch Ausdruck verschafft.

Der Ärger wird noch grösser, wenn man dann überlegt, warum das gerade in diesem Bereich ist. Man stellt einfach fest – ich habe den in der Sache sicher problematischen Autovergleich genommen. Automechaniker – ein technischer Männerberuf. Personal von Tagesschulen – dort ist eine sehr grosse Mehrheit von Frauen tätig. Es ist kein Zufall, dass man die Qualifikation in Frage stellt. Das ist bei weitem das feministischste Votum, das ich bis jetzt im Grossen Rat des Kantons Bern hielt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Nein, ich habe mich einfach geärgert. Die Unterminierung der Tagesschulen ist meiner Meinung nach letztlich irgendwie weltanschaulich orientiert. Ärgerlich, rückwärtsgerichtet. Es tut mir leid. Ich muss den Grossen Rat wirklich bitten, hier auf den Regierungsrat und die Kommissionsminderheit einzuschwenken. Ich lege Ihnen das nahe, auch namens der Fraktion. Ich konnte mich mit 4a nicht anfreunden, wie Sie gemerkt haben.

Zu 5 und 7 mache ich es ganz kurz: Bei 5 wäre es sinnvoll, wenn wir auch der Kommissionsminderheit und dem Regierungsrat folgen würden, denn dort würde man die Delegationskompetenz festschreiben. Da habe ich sehr viel weniger Herzblut. Man könnte auch sagen, die Qualitätsstandards der Ausbildung würden das ja schon umfassen.

Bei 7: Es tut mir leid für Kollege Grossrat Wildhaber, da haben wir nicht ganz eingesehen, was das Schulinspektorat hier suchen soll. Es ist für diese Funktion nicht geeignet. Wahrscheinlich ist es wie ein Auffangantrag – das kann ich politisch noch verstehen. Aber in der Sache können wir dem wenig abgewinnen, dass man hier die Schulinspektoren ins Spiel bringt. Das Wichtige ist, dass Sie 4a ablehnen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Verzeihen Sie mir, ich bin leicht irritiert, und zwar wenn ich höre, dass Eignung und Erfahrung grundsätzlich nicht ausreichen sollen. Wenn ich nämlich die Verordnung lese, und in der Tagesschulverordnung bei der Anstellung der Tagesschulleitung feststelle, dass darinsteht, die Tagesschulleitung brauche zwingend eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung, gehe ich jetzt nicht davon aus, dass die BKD nach dieser Fassung, die wir jetzt abgeben, hinter die Verordnung geht und die Anstellungsmodalitäten anders umschreibt, als wie sie heute bestehen. Wer also jetzt glaubt, dass man damit eine Verbesserung hinbekommt, dann muss ich sagen: Wir hätten sie ja jetzt schon, weil es genau in der Verordnung drinsteht.

Es geht aber um etwas ganz anderes. Viele Gemeinden sind im Moment nämlich dabei, die verschiedenen Tagesschulen hochzufahren. Dieses Hochfahren bedingt jetzt, die Grundvoraussetzungen und die Module zu schaffen, damit die Tagesschulen angeboten werden können. Es ist einfach so: Nicht jedes Tagesschulangebot, nicht jedes Modul braucht die gleichen Voraussetzungen in Bezug auf Personen, in Bezug auf die pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung. Bitte überlassen Sie das doch jetzt der BKD, der Verordnung und den Schulleitungen oder der Anstellungsbehörde, dass diese weiterhin die Kompetenz haben, die sie bis jetzt auch schon hatten: die richtigen Leute anstellen, für genau dieses Modul und für genau diesen Auftrag, den die Tagesschule erfüllen können soll und auch tatsächlich erfüllt. Wenn Sie dann ja die Tagesschulleitung haben, die schon mehr den Rucksack mitbringt – eben, das Sozialpädagogische oder das Pädagogische –, können Sie auch sicher sein, dass sie gut hinschauen, wie die entsprechenden Module mit den richtigen Leuten zu besetzen sind.

Zum Antrag Wildhaber darf ich noch sagen: Es ist eine terminologische Frage, ob wir jetzt noch «Kinder», respektive «Schülerinnen und Schüler» ersetzen. Dem können wir grundsätzlich zustimmen. «Die Nachfrage soll nach Verordnung geregelt werden» – auch das ist für uns eigentlich unbestritten, dass man das auch entsprechend beibehält. «Der Qualitätsstandard an Tagesschulen» – bitte überlassen Sie das auch den Gemeinden, so wie es jetzt schon in der Verordnung drinsteht. Denn man ist jetzt im Moment an verschiedenen Orten am Hochfahren. Bauen Sie nicht noch zusätzliche Hürden hinein, die grundsätzlich nicht nötig sind.

Wir werden somit den Antrag ablehnen, was die entsprechenden zusätzlichen Forderungen umfasst. Wir werden auch die Überprüfung nicht unterstützen respektive wir werden den ersten Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, also, das mit der Irritation ist natürlich schon etwas, das man vielleicht noch ein wenig auf verschiedenen Ebenen anschauen kann. Gerade jetzt, bei diesem Gesetz, und gerade jetzt, besonders bei diesem Artikel. Es hat mich auch ein bisschen etwas gekostet, da die Übersicht zu gewinnen, und ich hoffe, ich habe sie. Der EVP ist es bei diesem Art. 14d eigentlich wichtig zu betonen, dass die Tagesschulen nicht den Bildungsauftrag haben, wie ihn eine Schule hat. Aber sie sollen den Bildungsauftrag der Schule ergänzen. Wir reden hier schon von einem Lebensraum Schule, in den die Tagesbetreuung eingebettet ist, und ein nicht unwesentlicher Teil zum generellen Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Schule leistet. Das muss man sich schon vor Augen führen. Dafür braucht es in der Leitung pädagogisch ausgebildete Personen und eine Unterstützung durch Personen, die geeignet sind und die Erfahrungen in der Betreuung von Kindern im schulischen Umfeld haben. Man muss sich auch vorstellen, dass 4- bis 15-jährige Kinder zusammen betreut werden. Jeden Tag, in unterschiedlichen Gruppengrößen und Zusammensetzungen.

Das, was in der geltenden Tagesschulverordnung zur Ausbildung von Personal, zum Betreuungsschlüssel, zu den Räumlichkeiten und zum Qualitätsmanagement gesagt wird, ist für uns richtig und wichtig. Es sind keine unnötigen Luxusforderungen. Es sind zeitgemässe und situationsgerechte Anforderungen, und die brauchen ein echtes, schulergänzendes Angebot. Solch ein Angebot kann jedes Kind alters- und entwicklungsgerecht begleiten. Es vermittelt aber auch den Eltern Sicherheit und gilt als attraktives Angebot für die Gemeinden. Das haben wir auch schon gehört.

Tagesschulen müssen und dürfen als präventiven Beitrag zur sozialen Gesundheit der Gesellschaft angeschaut werden. Sie verdienen es, gut ausgestattet zu sein. So, wie es schon in der Tages-

schulverordnung steht. Das heisst jetzt nicht für uns EVP, dass wir einer Verschärfung der Tagesschulverordnung zustimmen, wie es der Einzelantrag fordert, aber auch nicht einer Abschwächung, wie es der Antrag aus der 1. Lesung bedeutet.

Die Fraktion EVP lehnt deshalb die Einzelanträge Bauer, Gabi zu Art. 14d 4a ab und auch 7, in dem gefordert wird, dass der Inspektor zuständig sein soll. Auch den Antrag aus der 1. Lesung zu 4a lehnen wir ab. Wir werden also so, wie der Regierungsrat empfiehlt, abstimmen und unterstützen die Minderheitsanträge. Die Mehrheitsanträge zu 5a, b und c unterstützen wir. Die Nachfragezahl nach der Tagesschule muss in der Verordnung verankert und auch die Verwendung von Web-Applikationen geregelt sein. Wir teilen also die Meinung der Regierung, dass die Tagesschulverordnung, so wie sie vorliegt, gut ist, und setzen uns deshalb hier dafür ein, beim geltenden Recht zu bleiben.

Le président. Voilà, nous interrompons ici les discussions et nous reprenons le point numéro 30 de l'ordre du jour à 17 heures. Bon appétit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll / Procès-verbal :

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)